

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. Februar 1854.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

In Gemäßheit des §. 65 des die Deputationen betreffenden Gesetzes hat die Schuldeputation dem Senat ihren Jahresbericht über den gegenwärtigen Stand des städtischen Schulwesens mit Ausnahme der Kirchspielschulen eingereicht. Indem der Senat denselben der Bürgerschaft mittheilt und in Ansehung derjenigen Punkte, die etwa zu besonderen Bemerkungen oder Anträgen Anlaß geben möchten, diese sich vorbehält, kann er schon jetzt nicht unterlassen, der Deputation für die so ausführliche als reichhaltige Darstellung aller hierher gehörenden Verhältnisse seinen wärmsten Dank zu bezeugen.

2. Gesuch mehrerer stadtbremischer Kirchengemeinden in Betreff ihrer Gemeindeschulen.

Von den Bauherren mehrerer städtischer Kirchengemeinden, nämlich den Gemeinden der Kirchen U. L. Frauen, St. Martini, St. Ansgarii, St. Stephani und St. Pauli ist dem Senat eine Vorstellung eingereicht, durch welche sie, unter Bezugnahme auf den im Jahre 1851 von ihnen übergebenen Entwurf der Organisation der Gemeindeschulen und auf die dadurch herbeigeführten Verhandlungen, die Mitwirkung des Staats nach einem nunmehr veränderten Organisationsplane nachsuchen.

Es ist von ihnen darin im Wesentlichen angeführt:

Wenn gleich seit ihrer ersten Eingabe durch die theils von der gesetzgebenden Gewalt, theils von einzelnen Gemeinden veranstalteten Reformen für das Volksschulwesen die Verhältnisse sich verändert hätten, auch die Bauherren zu St. Petri, St. Remberti und St. Michaelis den von ihren Gemeinden zur Verbesserung ihrer Schulen vereinzelt eingeschlagenen Weg einstweilen noch abgesondert verfolgen zu müssen glaubten, so sei doch von den Bauherren der übrigen fünf städtischen Gemeinden der jetzige auch bereits von den Gemeinden selbst genehmigte Plan entworfen, welcher ihre Schulen zu einem Organismus verbinde, zu ihrer Förderung die Kräfte der Gemeinden und die des Staats in eine Zusammenwirkung vereinige, und, ohne das enge Band, welches diese Schulen an die Kirchen binde, irgend zu lockern, ohne die dadurch bedingte christliche Belebung des Unterrichts und der Erziehung irgendwie zu schwächen, doch zugleich das Obergangsverhältniß des Staats erschöpfend regele. Sie bitten daher, diesen Plan auf verfassungsmäßigem Wege seiner Verwirklichung zuführen zu wollen, indem sie das Vertrauen hegten, daß der Staat auch diese Hülfe zur Förderung unseres Volksschulwesens als eine recht eigentlich im Bremischen Leben wurzelnde willkommen heißen und daß er es für seine dringende Aufgabe erkennen werde, ein Streben zu fördern, in welchem die Mehrzahl unserer städtischen Kirchengemeinden auf dem Gebiete der Volkserziehung zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit sich die Hand reiche und damit wieder zum ersten Male seit Jahrhunderten dem Bewußtsein ihrer höhern Gemeinschaft einen dauernden Ausdruck verleihe.

Im Allgemeinen kann der Senat dem eingereichten Entwurf, wovon er der Bürgerschaft einen Abdruck mittheilt, seinen Beifall nicht versagen, da von dessen Verwirklichung im wahren Interesse des Volksschulwesens manche Vortheile, wohin namentlich eine angemessene Stellung der Gemeindeschulen zum Staat, zur Kirche und zu den Gemeinden selbst und in mehrfacher Beziehung eine Garantie für Anordnung und Unterhaltung zweckmäßiger

Schuleinrichtungen gehört, erwartet werden dürfen. Dagegen scheint ihm die Frage selbst, welche hier zur Beschlußnahme vorliegt, eine nähere Ueberlegung zu erfordern, ob nämlich der Staat sich bewogen finde, zur Verwirklichung des Plans eine jährliche Beihilfe, wie sie im Art. 18 des Entwurfs vorausgesetzt ist, also in der Art zu verheißten, daß er zu den Kosten der Vereinschulen nach Maßgabe des Bedürfnisses, wie sich dieses aus dem vom Schulrathe der Finanzdeputation einzureichenden jährlichen Specialbudget ergeben sollte, beitragen werde. Namentlich wird bei dieser Ueberlegung der Betrag einer solchen Unterstützung, wenigstens in einer annähernden Weise, in Betracht gezogen werden müssen, und würde jedenfalls die Beihilfe nur in der Art zugesagt werden können, daß dabei nach eingereichtem Specialbudget die Frage: ob das wirkliche Bedürfnis den veranschlagten Zuschuß des Staats erheische, dem Ermessen des Senats und der Bürgerschaft vorbehalten bleibe.

Dem Senat erscheint es unter diesen Umständen am zweckmäßigsten, daß von einer dazu niederzusetzenden Deputation darüber berathen und gutachtlich berichtet werde, ob es sich empfehle, daß der Staat, falls die zufolge des Entwurfs beabsichtigte Ordnung stadtbremischer Volksschulen eingeführt werde, die Beihilfe, wie sie in §. 18 des Entwurfs vorgeschlagen worden, und unter welchen Bedingungen, zu leisten sich bereit erkläre, und fordert er daher die Bürgerschaft auf, im Falle ihres Einverständnisses zu dieser Deputation ihre Mitglieder zu erwählen.

Nachgel.
Anlage des Entw.
am 17. Febr. 1854.

Satz

Die Schulpflicht
nach dem Entw.
des Senats, vom
17. Febr. 1854.

Die Deputation
sollte sich vor
dem Bericht, ob
eine Vorberatung
erfolgt.

1. Vor
der Be-
ratung auf dem
Senat.

Es werden
Verhandlungen
in der Schule,
Schulrathe.

A. D.
gegenüber
Mitteln und
Ziele der
Schulpflicht
nicht nur
bei der
Schulpflicht
sondern
auch bei
der Schulpflicht.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Die Deput.
am 17. Febr.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 17. Febr. 1854.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Schuldeputation hat in Gemäßheit des Deputationsgesetzes §. 65 zu Anfang jedes Jahres dem Senat und der Bürgerschaft Bericht über den Stand des Schulwesens der Stadt Bremen, soweit dasselbe nach §. 62 desselben Gesetzes ihrem Wirkungskreise angehört, zu erstatten und sich in Folgendem bemüht dieser Aufgabe zu entsprechen.

Hauptschule.

Die Organisation der Hauptschule beruht zunächst und im Wesentlichen auf den Vorschlägen eines von einer deshalb niedergesetzten Deputation am 2. September 1817 erstatteten Berichts, der, abgesehen von einigen geringfügigen Modificationen, in dem genannten Jahre verfassungsmäßig genehmigt wurde.

I. Diese Vorschläge waren damals folgende:

Der Vorbereitungs-Unterricht wird von dem höheren Unterricht unabhängig und der letztere auf einen künftigen, bestimmten Lebensberuf berechnet sein.

Es werden drei Hauptabtheilungen der Schule angenommen, die Erste — eine Vorbereitungsschule, die Zweite — eine Gelehrtenschule, die Dritte, neben jener gleichstehend — eine Schule, worin die Bildung auf den Kaufmannsstand oder doch einen andern als den Gelehrtenstand gerichtet ist.

A. Die Vorbereitungsschule soll für Schüler vom achten bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre bestimmt sein; sie soll die allgemeine Bildung gewähren, welche dem Menschen als Menschen und dem Bürger als Bürger, abgesehen von irgend einem gewissen Stande oder Fache bei dem Grade der Cultur unserer Zeit und unseres Vaterlandes und unseres Staates insbesondere nöthig ist; sie muß also selbständig das Ziel verfolgen, alle geistigen Kräfte des Knaben zu einem freien sittlichen, religiösen Leben zu entwickeln, so daß er für jede besondere Richtung in Bezug auf Fach oder Erwerbszweig, welche er wählt, wahrhaft vorbereitet werde, um aus ihr entweder in das Leben oder in eine höhere Lehranstalt treten zu können.

Die Deputation bemerkt in weiterer Ausführung:

Ein ins Einzelne gehender Lehrplan könne nicht festgesetzt werden, wohl aber seien die Grundsätze für das Wesentliche festzustellen. Wesentlich nothwendig sei es, diese Schule in zwei Abtheilungen, eine jede von zwei Classen, einzutheilen, so daß in jeder die Schüler drei bis vier Jahre bleiben müssen. Die Lehrgegenstände der ersten Abtheilung sollen bestehen in Religion, deutscher Sprache (frühe Uebung in freier Rede), Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, auch etwa in der zweiten Classe dieser Abtheilung in den Anfangsgründen der Lateinischen Sprache; in der zweiten Abtheilung außer Fortsetzung des Unterrichts in diesen Gegenständen, in der Lateinischen und Französischen Sprache, Geographie, statistischen Geographie, Geschichte, Arithmetik und Geometrie. Einfachheit des Unterrichts, frühes gründliches Erlernen der Sprachen, gehörige Folge der Lehrgegenstände hintereinander, Maßhalten überhaupt, so daß nicht zuviel auf ein Mal angefangen werde — sollen die wesentlichsten Grundzüge eines solchen Lehrplanes ausmachen.

Außer dem leitenden Vorsteher erhalte die Schule vier ordentliche Lehrer und zwei Hülfslehrer, letztere vorzüglich für Schreiben, Zeichnen, Singen.

B. Die Abtheilungen für den höheren Unterricht,

1) diejenige für Nichtstudirende, nach ihrem Hauptzwecke für Handelswissenschaften.

Der in jetziger Zeit, besonders für unseren Staat so wichtige Kaufmannsstand müsse zu der vollendetsten Ausbildung, nicht weniger als der Gelehrte, gelangen. Die Schule könne den künftigen Kaufmann, auch abgesehen von allgemeiner Bildung, noch mit nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten für seinen Beruf ausrüsten, namentlich gelte dies von

neueren Sprachen, Welt-, Völker- und Staatenkunde, einigen besonderen Theilen der Mathematik und Naturkunde. Die Deputation halte also, trotz mancher aus allgemeinen Gesichtspunkten oder aus im Auslande gemachten ungünstigen Erfahrungen hergenommenen Bedenken, dennoch die Einrichtung einer solchen Schule für wünschenswerth. Die Idee, die Gelehrten- und die Handlungsabtheilung zu verbinden, verwirft sie, da ein gemischter Lehrplan nicht leicht beiden Theilen gerecht sein könne.

Diese Abtheilung für die Handlungswissenschaften solle zwei Classen haben, worin die Knaben etwa drei Jahre verweilen. Die Lehrgegenstände zerfallen in solche allgemeiner Ausbildung und dann in diejenigen der eigentlichen Standesbildung, nämlich Erstere: Religionsgeschichte, also nicht eigentlichen Religionsunterricht, der hier, nach Anfang des Confirmationsunterrichts bei den Predigern, nachtheilig werden könnte, alte Literatur, deutsche klassische Literatur (Uebung in Declamation, freier Rede), Geschichte, Anthropologie, Philosophie (Logik), — Letztere: neuere Sprachen, vorzüglich Französisch und Englisch, Schreiben und Rechnen, Buchhalten, Handlungsgeographie, Trigonometrie, Physik zur Einleitung in die praktischen Theile derselben, die nöthigsten Kenntnisse aus der angewandten Mathematik und Physik-, Handlungs- und Staats-Oekonomie.

Außer dem Vorsteher werden ein ordentlicher, ein Hülfslehrer, ein Schreib- und Rechenlehrer dafür erforderlich sein.

2) Die Abtheilung für diejenigen, welche sich dem Gelehrtenstande widmen wollen.

Zweck sei höherer klassischer Unterricht zur Vorbereitung für den akademischen Unterricht, und so eine Grundlage, welche jeder Facultätswissenschaft vorangehen muß, zu gewinnen.

Hier trete die Standesbildung noch schärfer hervor; den alten Sprachen dürfte möglichst alle Zeit gespart werden müssen; es könne dies ohne Schaden für die Bildung des Menschen und Bürgers geschehen, da eben das Mittel zu solcher Standesbildung, die klassische Literatur der Griechen und Römer, ein Studium sei, welches ächte Humanität und ächten Bürgersinn fördere; es dürfe auch der Universität noch vieles überlassen werden.

Es werden drei Classen und folgende Lehrgegenstände empfohlen: Religionsgeschichte, Griechische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache, Römische Literatur, Französische Sprache, angewandte Mathematik (auch die Sternkunde), philosophischer Cursus mit strenger Schullogik beginnend, Geschichte, Deutsche Sprache und Literatur (Uebung in freier Rede).

Das Hebräische und Englische scheine dem, vielleicht unentgeltlich zu ertheilenden Privatunterricht für solche, welche es wünschen, vorbehalten werden zu können.

Außer dem Vorsteher werden für diese Abtheilung vier ordentliche Lehrer und ein Hülfslehrer erforderlich sein.

C 1) Wenn solchergestalt eine gewisse Zahl von ordentlichen Lehrern angenommen sei, so setze dies voraus, daß die zunehmende Frequenz der Schule nicht eine Vermehrung der Classen erheische, da es Grundsatz sein müsse, daß jeder Classe ein Hauptlehrer vorstehe, so wie, daß die Zahl der Schüler in der Regel 25 bis 30 nicht übersteigen dürfe.

2) Ferner solle jeder Vorsteher und Lehrer, besonders bei den höheren Abtheilungen für das Amt des Vorstehers und beziehungsweise für seine Fortbildung Zeit behalten. Ueberhäufung mit Lehrstunden dürfe daran nicht hinderlich und die Liebe zu den Wissenschaften nicht unterdrückt werden.

3) Die Vorsteher sollen in fortwährender Verbindung zur gemeinschaftlichen Beachtung alles für die drei Abtheilungen Förderlichen und zur Berathung über ein gehöriges Ineinandergreifen des Unterrichts der Vorbereitungsschule und der höheren Abtheilungen, sowie zu Beistand und Beirath für die obere Aufsichtsbehörde, das Scholarchat, stehen.

Der Werth eines oberen Directors, der den Abtheilungen und ihren Vorstehern vorgelegt sei, und eine Mittelbehörde zwischen diesem und dem Scholarchate bilde, sei der Deputation nicht entgangen, sie verkenne aber die Schwierigkeiten nicht, welche an sich wie unter den obwaltenden Umständen der Anstellung eines solchen entgegenstehen. Einen Mann, der neben den vielumfassendsten Kenntnissen auch alle übrigen Eigenschaften des Geistes und des Characters besitze, um mit dem Nachdruck, den das persönliche Ansehen gewähren müsse, die Fähigkeit zu verbinden, das Zutrauen der Lehrer und der Eltern sich zu erhalten, der bei dem Allem die hier bestehenden Verhältnisse beachte und würdige, — einen solchen Mann mit der Ueberzeugung, daß er diesen Werth habe, auszumitteln, dann ihn

künftig nicht so bedeutend, wie aufgegeben worden, sein werde, indem sie es schließlich in Betracht des jetzt erforderlich werdenden bedeutenden Beitrages aus der Staatscasse angemessen findet, daß jetzt eine gemeinschaftliche Deputation das Schulvermögen verwalten solle.

Auch der Senat erklärt sein Einverständniß und tritt im Wesentlichen den vorstehend bemerkten Anträgen der Bürgerschaft bei, so daß damit am 19. September 1817 die Organisation der Hauptschule verfassungsmäßig festgestellt war.

II. Es sind nun später auf Veranlassung der Bürgerschaft wiederholt Deputationen niedergesetzt worden, welche in Betreff einer Reorganisation der Hauptschule und namentlich dabei über etwaige neben Erhaltung des Hauptzweckes auszuwendende Ersparungen Bericht erstatten sollten, und in Folge dessen besonders in den Jahren 1833, 1839 und 1846 Berichte, welche Abänderungen in Vorschlag brachten, und zu verschiedenen Beschlüssen, Veranlassung gaben, erstattet worden, wobei jedoch der Senat stets daran festhielt, daß, obgleich die Bürgerschaft das Neubeschlossene nur für einen gewissen Zeitraum angenommen wissen wollte, in dem Falle, wo nach Ablauf solcher Frist eine Vereinbarung nicht zu erzielen sei, alsdann die einmal 1817 beliebte Organisation wieder in Geltung trete.

So wurde im Jahre 1833 von einer solchen Deputation berichtet:

A. Die Grundidee der Organisation von 1817 habe sich bewährt, allein die Voraussetzung, daß die Schule für etwa 200 Schüler zu sorgen haben werde, sei so wenig erfüllt worden, daß fast die doppelte Zahl fortwährend vorhanden gewesen und jetzt 1833 dieselbe auf 411 Schüler gestiegen sei, jedoch sei 1817 der Fall einer größeren Frequenz nicht unbeachtet geblieben und für dieselbe eine Vermehrung der Classen und Lehrer im Voraus angeordnet. Man habe aber, um diesem veränderten Verhältnisse zu entsprechen, doch keine definitive Einrichtungen treffen wollen, damit nicht dem Schulvermögen für den Fall einer verminderten Frequenz eine überflüssige Ausgabe aufgelegt werde, sondern sich damit geholfen, daß man die Abtheilungen der Vorschule je nach dem Bedürfnisse und mit Berücksichtigung des 1817 adoptirten Grundsatzes, der die Zahl der Schüler einer Abtheilung auf 30 beschränke, auf 10 bis 12 und eben so die Zahl der Hülfslehrer bis zu 12 vermehrt habe. Außerdem seien jetzt 11 ordentliche Lehrer außer den Vorstehern vorhanden. Auf die Dauer empfehle es sich nicht, daß temporär angenommenen Gehülfslehrern, meist jüngeren Männern, welche selbst erst für ihre praktische Ausbildung Sorge zu tragen hätten, ein so bedeutender Theil des Gesamtunterrichts in einer höheren Schulanstalt anvertraut sei, vielmehr, die Zahl der Classen für die Regel zu bestimmen, sie gegen die bisherige (10 bis 12) zu vermindern und die Zahl der ordentlichen Lehrer in einem angemessenen Verhältnisse zu derjenigen der Classen zu vermehren, dagegen nur den geringeren Theil des Unterrichts durch Hülfslehrer ertheilen zu lassen.

a. Insbesondere habe man es nützlich erachten müssen, an der Vorschule in den obersten Classen die Anfangsgründe der Griechischen und Englischen Sprache für solche, welche zur Gelehrtenschule resp. zur Handelsschule übergehen, in besonderen Stunden lehren zu lassen; auch sei in Betreff der Vorschule das Bedenken angeregt, ob die Anordnung von 1817, daß diese Abtheilung für Schüler bis zum 14. und 15 Jahre bestimmt sei, beibehalten werden möge.

b. Die Handelsschule habe um eine Classe vermehrt werden müssen, denn die Zahl der Schüler habe bis zu 72 zugenommen. Schon in dem Organisationsbericht von 1817 sei bemerkt, daß diese Lehranstalt nicht ausschließlich die Vorbereitung zum Kaufmannsstande bezwecken, sondern diese nur vorzugsweise berücksichtigen solle. Selbst einsichtige Kaufleute haben gerathen, Lehrgegenstände, welche das Praktische dieses Berufs betreffen, zu beseitigen und vielmehr dahin zu streben, daß die Schüler für jede Gewerthätigkeit befähigt und mit den Hülfsmitteln künftiger selbständiger Bestrebungen, den Sprachen, Wissenschaften, mit geübter Denkkraft, geistiger Thätigkeit und dem Sinne für Wahrheit und Recht ausgerüstet werden.

Unmöglich könnte die seit Decennien ungemein vermehrte ganze Masse von Kenntnissen, welche als Gemeingut der Gebildeten zu betrachten sei, Lehrgegenstand der Handelsschule werden, es vermöge nur der Sinn dafür geweckt, die Neigung und Fähigkeit zu fortgesetzter eigne Ausbildung im Leben gestärkt werden, und so solle man zwar die Lehrgegenstände, welche der Organisationsbericht von 1817 bezeichne, im Uebrigen beibehalten, jedoch ausscheiden, was nur solche praktische Kaufmannsbildung, die am besten durch Uebung unter den Augen des Principals erlernt werde, bezwecke. Die Einführung eines angemessenen Unterrichts im Zeichnen empfehle sich.

Nachdem die Deputation noch die Ansichten des damaligen provisorischen Vorstehers der Handelsschule über das Maß desjenigen, womit die Handelsschule ihre Schüler in Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch und Spanisch) und Wissenschaften (Geschichte, Mathematik, Geographie und Naturwissenschaft) auszustatten habe, ausführlich mitgetheilt und hervorgehoben hat, daß derselbe auch einen besonderen Werth auf angemessenen Unterricht in der Lateinischen Sprache lege, schließt sie mit der Bemerkung, daß das jedesmalige, allmählig wechselnde Bedürfniß der Zeit und der deutschen Handelsbeziehungen dabei zu berücksichtigen sei und Vorsteher und Lehrer wie die obrigkeitliche Behörde zugleich angemessene Wünsche des kaufmännischen Publicums nicht außer Acht zu lassen haben werden.

c. In Betreff der Gelehrtenschule stellt die Deputation in Folge eines ausführlichen wohl motivirten Gutachtens des damaligen Vorstehers anheim, den bisherigen 3 Classen noch eine Quarta hinzuzufügen, und bemerkt, daß die dadurch erwachsenden Kosten reichlich 1000 Thaler betragen werden.

Der Vorsteher hatte die Vorbildung, welche die Abgehenden zur Universität mitnehmen, unzulänglich gefunden und dies dem Mangel einer solchen 4ten Classe zugeschrieben; es sei die Gelehrtenschule von der Vorschule an unrechter Stelle abgeschnitten, die Vorbildung in der griechischen Sprache gehöre der Gelehrtenschule nach vernünftigen pädagogischen Gesichtspunkten ausschließlich, und im Lateinischen von da an wenigstens, wo mit schriftlichen Exercitien der Anfang gemacht werde; auch entbehre die Anstalt, außer diesem wesentlichen Bedürfnisse im philologischen Grundelement, der 4ten Classe, um besser für den Unterricht in der Geschichte und Geographie des Alterthums, sowie der Naturkunde sorgen zu können, und sei Alles dies nicht damit zu erreichen, daß besondere Stunden für die Vorbereitung in den alten Sprachen gegeben würden.

Die Deputation glaubt auch, daß, wenn zu der Zeit, wo sich bereits eine Neigung zum Beruf des Gelehrtenstandes mit einiger Sicherheit wahrnehmen lasse, der Uebergang zur Gelehrtenschule stattfinde, solches dieser Anstalt als solcher nur förderlich sein könne.

Sie beantragt endlich folgende Sätze:

- 1) Die Vor-, Handels- und Gelehrtenschule werden nach den Grundzügen ihrer Stiftung erhalten.
- 2) Zahl der Classen und ordentlichen Lehrer jeder der drei Abtheilungen wird festgesetzt; die Zahl der Classen kann nach Maßgabe der Frequenz vorübergehend vermehrt oder vermindert werden; bei solcher Vermehrung oder Verminderung wird das größere oder geringere Bedürfniß der Lehrstunden mittelst des Hilfsunterrichts ausgeglichen.
- 3) Jede Anstalt hat ihren Vorsteher. Derselbe beaufsichtigt sie, den Gang des Unterrichts, die Lehrer, entwirft mit deren Beirath die Lectionspläne, welche der obrigkeitlichen Behörde zur Genehmigung vorzulegen sind, und erstattet dieser Behörde vierteljährlich Bericht über den Zustand und das Gedeihen der Anstalt.
- 4) Die Zahl der ordentlichen Lehrer außer dem Vorsteher, welcher jedoch zugleich Lehrer ist, — erster und zweiter Classe je nach ihrem Gehalte — wird durch die Zahl der Abtheilungen regelmäßig bestimmt. Die fehlenden Lehrstunden werden von Hilfslehrern ertheilt.
- 5) Die Vorschule hat 4 Classen, jede von zwei Abtheilungen, 6 ordentliche Lehrer (wovon 2 zur 2ten Classe gehören können). Die Schülerzahl einer Classe kann nöthigenfalls bis auf 36 vermehrt werden.

Der bisher außerordentlich in der griechischen Sprache ertheilte Unterricht wird der Gelehrtenschule, der in der englischen der Handelsschule zugewiesen.

Die Aufnahme geschieht in der Regel erst nach vollendetem 9ten Jahre, die Entlassung zu den höheren Anstalten bei Anfang des Semesters, welches der Vollendung des 13ten Jahres folgt.

Die Vorsteher der beiden höheren Abtheilungen prüfen vorab die sich zur Aufnahme in diese meldenden Vorschüler, und wird der Vorsteher der Gelehrtenschule solche ganz abweisen, die nach vollendetem 14tem Jahre noch nicht die nöthigen Kenntnisse im Griechischen und Lateinischen besitzen.

Schüler, welche in keine der beiden höheren Anstalten übergehen wollen, können ausnahmsweise einige Jahre länger in der Vorschule verweilen.

6) Die Handelsschule hat drei Classen, zwei ordentliche Lehrer, von denen Einer zur 2ten Classe gehören kann, außer dem Vorsteher.

Einige Lehrgegenstände des Organisationsberichts von 1817 für die praktische Bildung zum kaufmännischen Geschäft fallen weg.

Unterricht im Lateinischen findet nach einer den Bedürfnissen der Schüler dieser Anstalt angepassten Methode Statt.

Zeichenunterricht ist mit wenigen Stunden aufzunehmen.

Den Eltern bleibt es überlassen, ob die Schüler am Schreibunterricht Theil nehmen sollen.

7) Die Gelehrtenschule hat drei Classen und drei ordentliche Lehrer, von denen Einer der 2ten Classe angehören kann, außer dem Vorsteher. Bei der dritten Classe findet eine Unterabtheilung mit wöchentlich 12 Stunden zur Nachhülfe im Lateinischen und Unterweisung in den Anfangsgründen des Griechischen für die neu eingetretenen Schüler statt.

8) Die ordentlichen Lehrer erster Classe der Gelehrtenschule ertheilen wöchentlich 20, der Handelsschule 20 bis 22, der Vorschule 24 Lehrstunden, die Vorsteher der letztern beiden 16, der Handelsschule 18 Stunden.

Die Lehrstunden der Lehrer zweiter Classe sind nach Maßgabe des Schulbedürfnisses bei der Anstellung festzusetzen und ist deren Gehalt nach Umfang und Art ihrer Beschäftigung zu bestimmen.

Schließlich empfiehlt noch die Deputation in jedem Semester eine Versammlung der Väter der Schüler zu halten, damit deren Ansichten und Wünsche vernommen, sowie Irrungen, Mißverständnisse und grundloser Tadel verhütet oder doch beseitigt werde.

B. Die Deputation versucht sodann die Aufgabe zu erwägen, mit den vorhandenen Mitteln und Schulgeldern zur allmäligen Enthebung der Staatscasse von Zuschüssen auszukommen. Sie hält die damaligen Lehrergehälter keineswegs für zu hoch und hält dafür, das Einkommen der Vorsteher müsse zum Höchsten 1700 Thaler und zum Wenigsten 1500 Thaler, das der ordentlichen Lehrer ebenso 1400 Thaler und 1000 Thaler betragen, eine etwa zu liefernde Schulwohnung sei zum angemessenen Miethpreise anzurechnen, der Antheil am Schulgelde aufzuheben, die Zahl der Hülfslehrer, welchen im Allgemeinen ein angemessenes Honorar verbleiben müsse, zu vermindern und einige Lehrer 2ter Classe mit einem Gehalte von höchstens 900 Thalern und mindestens 500 Thalern anzustellen.

Es wird sodann ein Etat aufgestellt wie folgt:

Die Ausgabe:

Vorsteher und ordentliche Lehrer.....	17,200
Hülfsunterricht.....	2410
Pensionen.....	1000
Zeitungsredaction.....	800
Officianten.....	680
Schulbibliothek.....	100
Schulbedürfnisse.....	750
Bau und Besserung.....	750
Besondere Fälle.....	450

24,140. — Gr.

Die Einnahme.

Zinsen, Renten, Stättgeld, Meierzins u.	9213	2 %
Verlag der Zeitung.....	1800	—
Pacht, Weinkäufe, Gebühren u.....	2163	62

Schulgeld:

1817	Gelehrtenschule 30, 25 u. 20	20	nach
	Handelsschule 30 und 25	25	den
	Vorschule... 20 und 15	15	Classen
1819.	Erhöhung in der 3ten Classe der Gelehrtenschule von 20 auf 25	25	
	in beiden Classen der Handelsschule auf 36	36	
	in denen der Vorschule auf... 22	22	

Transp. 13,176 64 Gr.

Transp. \$ 13,176 64 Gr.

Neuer Vorschlag.

Gelehrtenschule 1. und 2. Classe 35 \$

3. Classe 30 >

Handelschule ebenso.

Vorschule 1. und 2. Classe 25 \$

3. und 4. Classe 22 >

muthmaßlicher Ertrag \$ 9680 — <

neu einzuführender Beitrag von 36 $\frac{1}{2}$ viertel-

jährlich für Schulbedürfnisse ca. > 696 — >

\$ 23,552 64 Gr.

Die noch fehlenden 500 Thaler würden, so hoffe man, bei sparsamer Verwaltung der Generalcasse nicht zur Last kommen; allein es sei dies nur der künftige Etat, einstweilen werde in den nächsten Jahren noch ein Zuschuß von 2000 Thalern nöthig sein.

Am 22. Mai 1833 nahm die Bürgerschaft diese Vorschläge auf 5 Jahre an und behielt sich nächstbem eine Revision vor. Am 21. Juni desselben Jahres ertheilte auch der Senat seine Zustimmung mit der Bemerkung, daß, wie damit die Organisation von 1817 nicht wesentlich abgeändert sei, diese fortwährend Grundlage bleibe, mithin die jetzt beliebten Modificationen, wenn sie nach 5 Jahren nicht mehr zweckmäßig erachtet würden, lediglich wegfielen, soweit sie sich auf einen solchen Zeitraum ihrer Natur nach hätten beschränken lassen, was hinsichtlich der ihnen gemäß nun erfolgenden Anstellungen von Lehrern und des Einkommens dieser Lehrer nicht der Fall sei.

Die Bürgerschaft sah damit diesen Gegenstand als erledigt an.

III. Am 13. März 1835 zeigt der Senat auf einen früheren Wunsch der Bürgerschaft dieser an, daß, wie vereinbart, an der Gelehrtenschule ein Vorsteher und drei ordentliche Lehrer, an der Vorschule ein Vorsteher und sechs ordentliche Lehrer bereits angestellt worden seien, daß er auch an der Handelschule, wo außer dem Vorsteher zwei ordentliche Lehrer anzustellen seien, die hier allerdings noch vorhandene Lücke ergänzen wolle.

Er trägt sodann darauf an, in Folge dringender Vorstellung der Lehrer der Gelehrtenschule, die mangelhafte Einrichtung, welche auf den Deputationsbericht von 1833 beschlossen sei, wonach zur Nachhülfe im Griechischen und Lateinischen für die in die Gelehrtenschule von der Vorschule übergetretenen Schüler eine besondere Unterabtheilung mit 12 Stunden wöchentlich angeordnet worden, zu beseitigen und eine ordentliche 4te Classe statt derselben einzurichten, da die desfallsigen Mehrkosten nicht bedeutend seien, und lediglich die Anstellung noch eines Lehrers 2ter Classe erforderlich werde.

Die Bürgerschaft erklärt ihr Einverständnis damit sofort, meint jedoch, daß an der Handelschule 2 Vacanzen seien, weil nach gemeinschaftlicher Beliebung jede Classe ihren Hauptlehrer haben müsse, worauf der Senat einfach erwiedert, daß er das Erforderliche anzuordnen nicht entstehen werde. (NB. Dies ist insofern wichtig, als seitdem angenommen und so verfahren ist, daß die Gelehrtenschule nun mit 4 Classen, außer dem Vorsteher 4 ordentliche Lehrer, die Handelschule, anfangs mit 2, später wie die Deputation 1833 laut Obigem berichtete, um eine Classe wegen Zunahme der Frequenz vermehrt, also mit 3 Classen, außer dem Vorsteher 3 ordentliche Lehrer hatte, was bis heute so geblieben ist, obgleich die Secunda wie die Tertia noch eine Paralleldasse inzwischen erhalten mußte.)

IV. Am 14. April 1837 trägt die Bürgerschaft beim Budget darauf an, daß ein besserer Rechen- und Schreibunterricht möge veranlaßt werden, was der Senat in Erwägung ziehen zu wollen erklärt.

V. Am 21. Juni 1839 stattet eine zur Revision der Organisation der Hauptschule niedergesetzte Deputation sodann einen Bericht ab, der im Wesentlichen das Folgende enthält.

Die Deputation empfehle die Beibehaltung der drei Anstalten.

A. In der Vorschule seien 4 Classen in 8 Abtheilungen und 249 Schüler in diesen vertheilt.

Sie empfehle die Beibehaltung des früher Beschlossenen hinsichtlich des Eintritts und Abgangs der Schüler und der Unterrichtsgegenstände. In Betreff des Unterrichts im Schreiben und Rechnen höre man Klagen. Was das Schreiben anlangt, so müsse das Dictiren möglichst vermieden und von den Lehrern darauf gesehen werden, daß der Knabe nicht zum Schnellschreiben genöthigt, vielmehr gehalten sei, auf alle schriftlichen Arbeiten dieselbe Sorgfalt wie in den Schreibstunden zu verwenden. Hinsichtlich des Rechnens scheine es unzweckmäßig, daß zwei Lehrer unterrichten, der eine in der 8., 6. und 3., der andere in der 7., 5., 4., 2. und 1. Abtheilung, so daß eine stufenweise Befolgung einer Lehrmethode weniger möglich geworden sei. Auch müsse weniger auf mechanische Fertigkeit als auf die Fähigkeit richtiger Anwendung dieser Fertigkeit mittelst der geübten Verstandeskkräfte gesehen werden. Vor allem bedürfe es aber eines rüstigen, gebildeten und erfahrenen Lehrers, dem der Unterricht in allen Abtheilungen übergeben werde, und sei endlich nicht zu übersehen, daß die Fähigkeit zum Rechnen sehr ungleich sei und keineswegs mit den Graden der Kenntnisse in anderen Lehrobjecten gleichen Schritt halte.

Der Zeichenunterricht sei ganz der Handelsschule zugewiesen, habe aber auch dort keinen erheblichen Erfolg gehabt. Man betrachte jedoch denselben in allen Anstalten für allgemeine Bildung, besonders aber in Realschulen als nicht wohl zu entbehren. Uebung des Augenmaßes, Erweckung des Sinnes für schöne und richtige Formen, die Fähigkeit, seine Gedanken bei Gegenständen des Verkehrs, z. B. bei Maschinen, Möbeln, Bauten u. s. w. Anderen durch eine Handzeichnung deutlich zu machen, bleibe doch sehr wünschenswerth und erreichbar. Die Wahl der Gegenstände des Unterrichts präge auch andere nützliche Kenntnisse gut ein, z. B. besondere Merkmale der Geschöpfe, Formen von Ländern und Meeren u. s. w. In den beiden oberen Abtheilungen der Vorschule möge also dieser Unterricht wieder vorgenommen werden, hauptsächlich für Zeichnen geographischer Karten.

Sie empfehle Einführung des Gesangunterrichts in 2 Abtheilungen wöchentlich in 2 Stunden, wobei der Lehrer die Fähigsten aus der ganzen Schülerzahl auszuwählen hätte.

Ferner die Beibehaltung des Gebrauchs, daß bei den unteren 4 Abtheilungen hauptsächlich 4 Lehrer beschäftigt seien, so daß Jeder von ihnen die Schüler durch die 4 untersten Abtheilungen begleite und dann den Lehrgang wieder mit neuen Schülern in der untersten Abtheilung beginne.

Ähnlich werde es auch in den 4 obersten Abtheilungen gehalten. So entstehe ein näheres Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler und der letztere habe sich nicht so oft an einen andern Lehrer erst zu gewöhnen, wie der Fall sein würde, wenn in jeder Abtheilung derselbe Lehrer auch stets als bestimmter Klassenlehrer bliebe. Man habe freilich eine Verschiedenheit im Fortschreiten der Schüler je nach der Persönlichkeit und Unterrichtsweise des Lehrers, dem sie zugefallen seien, finden wollen, allein ein zu häufiger Wechsel der Verbindung zwischen Lehrer und Schüler sei gewiß nicht rathsam.

Endlich schlage sie vor, die Lehrstunden des Vorstehers, dessen Zeit durch die Oberleitung und Beaufsichtigung von 8 Abtheilungen so ungemein in Anspruch genommen werde, auf 12, höchstens 10 zu vermindern.

B. Handelsschule. Diese blühende Anstalt habe es nöthig gemacht, für die 3. Classe 2 coordinirte Abtheilungen herzustellen, die Unterrichtsgegenstände seien die nämlichen geblieben, der Naturwissenschaft seien in jeder der 4 Abtheilungen (Prima, Secunda, Tertia A., Tertia B.) wöchentlich 2 Stunden gewidmet, deren Wichtigkeit sei stets mehr anerkannt. Zeichnen werde in jeder der beiden oberen Classen in 2 Stunden wöchentlich gelehrt, seitdem dieser Unterricht aus der Vorschule entfernt worden, habe jedoch wenig Früchte getragen. Wenn man diesen Unterricht auf den Wunsch des Vorstehers daher auch einstweilen cassiren lassen wolle, so sei doch abzuwarten, welchen Nutzen der oben für die Vorschule empfohlene Unterricht bringen werde, um darnach zu ermitteln, ob und wie derselbe der Handelsschule wieder zuzuweisen sei.

Der Erfolg des Rechenunterrichts habe den Wünschen der Eltern und Principale nicht entsprochen; ihm seien 3 Stunden in jeder Abtheilung gewidmet und 2 Lehrer dabei thätig; man hoffe jedoch besseren Erfolg, wenn die oben erwähnte Einrichtung in der Vorschule getroffen und nur Einem Lehrer der Unterricht an der Handelsschule übergeben werde. Zwar könne der an der Vorschule sehr beschäftigte Lehrer nicht auch den Unterricht in der Handelsschule ertheilen, allein es sei dessenunachtet Gleichheit der Methode und geregelte Fortsetzung des in der Vorschule begonnenen zu bewirken.

Die Deputation empfehle, das Schreiben dem Privatunterricht zu überlassen, wo in kurzer Zeit stets mehr werde erreicht werden als in vielen Schulstunden, woran 30 Schüler Theil nehmen, auch dann die Eltern nach ihren Ansichten die Wahl des Lehrers treffen können, zumal damit 8 Stunden für wissenschaftliche Gegenstände, z. B. die Grundzüge der Anthropologie, als Theil der Naturwissenschaft und wichtige Lehre von der geistigen und körperlichen Natur des Menschen, gewonnen würden, welche etwa in den beiden oberen Classen vorzutragen sei.

Die Schülerzahl betrage 106.

Hindernisse der vollen Wirksamkeit dieser blühenden Anstalt seien: das zu frühe Verlassen der Schule, häufig schon aus der Secunda, also ohne den ganzen Lehrkursus durchzumachen, um die sich bietende Gelegenheit, eine Comptoirstelle zu erhalten, zu benutzen. Die Deputation meint, diesem Uebel sei schwer abzuwehren, da den Eltern nicht untersagt werden könne, eine solche Gelegenheit zu benutzen. Ferner: der Umstand, daß die Annahme von Lehrlingen selten von dem Schulzeugnisse abhängig gemacht werde; man müsse wünschen, daß die Kaufleute künftig ein gutes Zeugniß des Vorstehers zur Bedingung machen möchten.

Endlich beantragt sie, nach einer weiteren Aeußerung über die Wichtigkeit des Kaufmannsstandes für Bremen und über die Nothwendigkeit für die geistige Ausbildung desselben zu sorgen, zum Zwecke einer weiteren in Rücksicht auf die frühe Beendigung des Schulstudiums der angehenden Kaufleute noch wünschenswerthen Fortbildung geeignete Vorlesungen für Handelsbesessene veranlassen zu dürfen und dazu die Einräumung eines Locals, sowie einen Zuschuß von 100 $\mathcal{F}$ zu bewilligen.

C. Mit dem Zustande der Gelehrtenschule äußert sich die Deputation im Ganzen zufrieden, indem sie einige für den Zweck dieses Berichts nicht in Betracht kommende Punkte näher bespricht und schließlich erwähnt, daß sie von 39 Schülern besucht werde.

D. Stellung der Lehrer. Die 1833 bestimmten Gehalte seien ausreichend; den Hilfslehrern sei ein Honorar zuständig, welches das von ihnen beim Privatunterricht zu erwerbende übertriffe, denn der Unterricht so vieler Schüler sei natürlich weit mühsamer; auch müsse, wenn ihnen dann noch bedeutende Hausarbeit durch das Corrigiren der Schularbeiten verursacht werde, diese in Betracht gezogen werden.

Die 500 $\mathcal{F}$ betragende Pension eines Lehrers, der bereits in dem höheren Gehalt stehe, sei, wie die Deputation näher begründet, zu gering, daher zweckmäßig, einem solchen Lehrer im Nothfalle die Annahme eines Substituten, den er selbst honorire und der lediglich in dem Verhältnisse eines Hilfslehrers zur Schule stehe, zu gestatten oder auch denselben dazu zu veranlassen.

E. Finanzielle Verhältnisse. Die Deputation wisse keine Verbesserungen vorzuschlagen. Zwar habe man seit 1833 einen Staatszuschuß von 2000 $\mathcal{F}$ jährlich bedurft und noch außerdem ein Deficit gehabt, allein die Einrichtung einer Quarta der Gelehrtenschule und einer Nebencasse in der Handelsschule (Tertia B.) habe auch die Kosten vermehrt.

F. Nachdem noch Einiges über das Maßhalten bei den häuslichen Arbeiten der Schüler und über die in Anwendung kommenden Disciplinarstrafen bemerkt ist, wird für den Turnunterricht ein Zuschuß beantragt und sodann berichtet, wie wenig Theilnahme die Anordnung von Versammlungen der Bäter gefunden habe. Man wünsche denselben ein besseres Gedeihen.

Öffentliche Schulprüfungen habe die gemeinschaftliche Deputation von 1817 nicht zweckmäßig gehalten, sie wären mehr Sache der Ostentation, als daß sie eine richtige Vorstellung von der Schule gäben, erregten einen falschen Ehrgeiz der Schüler und demüthigten den fleißigen aber furchtsamen Schüler durch den Erfolg des Dreisternen und Zuversichtlicheren. Man glaube also die etwaigen Vortheile einer solchen Prüfung auch dadurch zu erreichen, daß in den letzten Wochen des Semesters angesehenen Bürgern und namentlich den Vätern der Schulbesuch freistehen solle. Diese Befugniß sei in Vergessenheit gerathen; man könne sie aber vor Ablauf eines jeden Semesters in Erinnerung bringen.

Die anerkannt nützliche Verbindung zwischen Lehrern und Eltern, damit jene erfahren, wie sich die Schüler außer der Schulzeit verhalten und in welcher Umgebung sie leben, und damit diese erfahren, wie die Schüler sich während der Schulzeit verhalten, könne durch eine allgemeine Empfehlung nicht hinreichend herbeigeführt werden. Die Censuren, welche vierteljährlich ertheilt würden, seien zwar eines der Mittel, allein, da sie nur

Andeutungen enthalten, bedürfen sie für die meisten Eltern noch der Erläuterung und Besprechung mit den Lehrern. Da sei es nun sehr zu wünschen, daß sich recht oft die Eltern an die Lehrer persönlich wendeten und diese wiederum die Mühe eines Besuches gern nähmen, sobald es ihnen im Interesse der Schüler rathlich erscheine, mit den Eltern über dieselben Rücksprache zu nehmen.

Besonders nöthig sei es, daß die Lehrer sich oft über das Verhalten ihrer gemeinschaftlichen Schüler und über das Maß der denselben aufzugebenden Arbeiten mit einander besprechen. Dazu mögen vorzüglich die Lehrerconferenzen dienen, die Vorsteher aber Alles sorgfältig überwachen.

Bestimmte Vorschriften über die zu befolgende Unterrichtsmethode seien natürlich nicht anzurathen, zumal die Persönlichkeit und Ueberzeugung des Lehrers dabei die verschiedenste Berücksichtigung erheische und mit Liebe und Ausdauer verfolgte, oft ganz verschiedene Wege doch sehr wohl Alle zum Ziele führen können. Doch müsse stets ein harmonischer Zusammenhang stattfinden und dafür seien wiederum freundschaftliche Besprechungen der Lehrer sowie monatliche Conferenzen unter Leitung des Vorstehers erforderlich. Jedenfalls haben die Lehrer bei ihrer Methode die Verschiedenheit des Schulunterrichts von dem Akademischen zu erwägen und daher sich namentlich fortwährend in der Kunde von dem Erfolge ihrer Wirksamkeit bei den Schülern zu erhalten, sie dürfen sich nicht auf den häuslichen Fleiß der Schüler und deren Erkenntnistrieb verlassen, daher die Einübung des Erlernten in der Schule nothwendig sei.

Zur Verhütung des zeitraubenden Dictirens und Aufschreibens in der Schule empfehlen sich kurze, wohlfeile Lehrbücher der Geschichte, Geographie und der Naturwissenschaften, an welche der Lehrer seinen Vortrag knüpfe.

Ueber das Maß der den Knaben und Jünglingen anzufinnenden geistigen Anstrengungen und der ihnen zu gönnenden Erholungszeit fügt die Deputation am Schlusse ihres Berichts noch eine Reihe so wahrer als geistreicher und interessanter Bemerkungen hinzu, auf welche (S. 188 folg. der Conventsverhandlungen von 1839) hier verwiesen werden kann.

Am 15. October 1839 adoptirt die Bürgerschaft alle Vorschläge dieses Berichts auf 5 Jahre unter Vorbehalt einer dann vorzunehmenden Revision, und wünscht, daß Ein Herr des Scholarchats die specielle Leitung und Aufsicht der Anstalt übernehme.

Am 15. November desselben Jahres spricht der Senat gleichfalls seine Genehmigung aus, wiederholt jedoch seinen Vorbehalt vom 21. Juni 1833, will auch den von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch in sorgfältige mehrseitige Ueberlegung nehmen.

VI. Am 27. Februar 1846 berichtete eine wegen Revision der Organisation, der Hauptschule niedergesetzte Deputation dahin:

A. Die Vorschule, in ihrer Einrichtung den letzten Beschlüssen gemäß, habe 228 Schüler. Es sei die Ansicht geltend gemacht, daß der Weg durch 8 Abtheilungen für begabtere Schüler zu viel Zeitaufwand fordere, dem schwachen und langsamen Schüler aber es schaden müsse, wenn er nach jedem halben Jahre eine höhere Bildungsstufe betrete und neuen Lehrgegenständen, denen er nicht gewachsen sei, sich zuwenden solle, zumal nicht genug bei der Versetzung das Verdienst berücksichtigt werde; man möge daher Parallel-Abtheilungen einführen, so daß immer 2 Abtheilungen derselben Classe mit gleichem Unterricht neben einander bestehen und die Schüler statt 8 Abtheilungen nur 4 Classen durchzumachen haben. Dagegen sei bemerkt, daß die jetzige Einrichtung seit langen Jahren ohne ersichtliche Unzuträglichkeit bestanden und, wenn auch für Einzelne von hervorragendem Talent der Cursus zu lang erscheine, so habe doch gewiß sehr selten dies der Bildung derselben geschadet; der nicht Gereifte für eine höhere Abtheilung bleibe auch bei der jetzigen Einrichtung zurück, und gewähre diese den Vorzug, daß unter den Schülern der nämlichen Abtheilung an Alter und Ausbildung die möglich geringste Verschiedenheit obwalte und daß der erforderliche Stufengang des Unterrichts besser gewahrt werden könne, endlich der die Schüler durch mehrere Abtheilungen führende Lehrer mit der Individualität derselben vertrauter werde und mit besserem Erfolge zugleich als Erzieher wirken könne; gerade bei einer Schule für das zartere Alter müsse nicht das Fachsystem, sondern der Grundsatz vorherrschen, daß der Lehrer unterrichtend erziehe und erziehend unterrichte.

Die Deputation, beachtend das einstimmige Gutachten der Vorsteher und aller Lehrer der Vorschule, sowie die Zweifelhaftigkeit des Erfolges einer Aenderung des Systems,

empfehle also, die bisherige Einrichtung beizubehalten, doch zugleich bei Versetzungen streng zu verfahren und unfähige Schüler zurückzulassen, zumal die Schule nicht so frequentirt sei, daß eine Ueberfüllung der Classen durch die Befolgung eines solchen Grundsatzes zu besorgen stehe.

Der Rechenunterricht sei jetzt einem Lehrer anvertraut, und dessen Methode, bei dem zarteren Alter alle Operationen des Rechnens zunächst auf sinnliche Anschauung zu begründen und es überhaupt mehr auf Verstandesübung als auf mechanische Fertigkeit anzulegen, bewähre sich immer mehr, da nun die nämliche Methode nach geregeltem Plane stufenweise zu verfolgen möglich geworden sei.

Zeichnen, hauptsächlich geographischer Karten, und Singen sei in einigen Abtheilungen wieder eingeführt.

Die Verminderung der Lehrstunden des Vorstehers sei bis auf 12 Stunden eingetreten.

B. Die Handelsschule sei besucht von 82 Schülern.

Die Ueberlassung des Schreibunterrichts an den Privatunterricht habe sich nicht zweckmäßig erweisen können, da der Mangel dieses Unterrichts in der Schule selbst bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für den Beruf der meisten Schüler zu lebhaft empfunden sei. Demgemäß habe man dafür 2 außerordentliche Stunden wöchentlich für die beiden Abtheilungen der 3. Classe angeordnet und den Schülern der höheren Classen die Theilnahme freigestellt. Man befolge die neue Lactmethode, die Theilnahme der Schüler sei lebhaft und die Beibehaltung dieser Aushülfe daher rathlich.

Hinsichtlich des Rechnens, worin nur ein Lehrer auch hier unterrichte, sei zu wünschen, daß immerhin gestrebt werde, in beiden Abtheilungen, Handels- und Vorschule, nach der nämlichen Methode, so viel irgend thunlich zu verfahren.

Die in dem letzten empfohlenen Vorlesungen für angehende Kaufleute, finden mit gutem Erfolge statt und dürften wie bisher zu befördern sein.

C. Die Gelehrtenschule sei von 52 Schülern besucht.

Der Wunsch, daß dem Unterricht in der Französischen Sprache (wöchentlich 2 Stunden in jeder Classe) und der Englischen (wöchentlich 2 Stunden in den oberen Classen) eine größere Stundenzahl zu Theil werden möge, werde nur dann erfüllt werden können, wenn dadurch nicht diejenigen Lehrgegenstände, um welche es sich in einer für die Ausbildung zum Gelehrtenstande bestimmten Schule vorzüglich handle, beeinträchtigt werden müßten, und solle unter dieser Voraussetzung die thunliche Berücksichtigung finden.

D. Gehalt der Lehrer. Die Deputation schlage vor, daß einem Lehrer 2. Classe, der wenigstens 10 Jahre ordentlicher Lehrer gewesen sei, das Gehalt bis zu 1000 fl erhöht werden könne, obwohl nach früherem Beschlusse das Maximum eines Lehrers 2. Classe nur 900 fl betragen solle.

E. Pensionen. Sie halte dafür, daß die im Berichte von 1839 vorgeschlagene Aushülfe einer Substitutionsbefugniß nicht genüge, und zu bestimmen sei, daß ein ordentlicher Lehrer, welcher durch Alter oder Geistes- und Körperschwäche an der gehörigen Wahrnehmung seines Amtes verhindert sei, wenn er noch nicht 20 Jahre diene, die Hälfte, wenn er aber schon länger sein Amt bekleidete, $\frac{2}{3}$ seines Gehalts als Pension behalte, immer jedoch wenigstens 500 fl erhalte.

F. Die Versammlungen der Väter haben stets geringe Theilnahme gefunden, und empfehle sich, daß einige Väter zur Verathung des Zustandes der Schule und der Wünsche der Eltern und des Publikums wie zur Uebernahme der Verpflichtung, dem Unterricht von Zeit zu Zeit beizuwohnen, veranlaßt würden.

(Das weiter über die Turnanstalt Gesagte kommt nach Aufhebung derselben nicht mehr in Betracht.)

Bei Gründung der Anstalt habe man auf 200 Schüler gerechnet, 1832 habe sich die Zahl jedoch bis zu 411, 1839 bis zu 414 vermehrt und betrage dieselbe jetzt (1846) nur 362. Diese Verminderung könne der Schule nicht zum Vorwurf gereichen, welche in Allem dasselbe wie früher leiste, die Ursache liege vielmehr in der Concurrenz einiger neu entstandener oder doch erweiterter Privatschulen. Eine solche Concurrenz sei für die Sache selbst wohl heilsam, nur dürfe die verminderte Frequenz nicht zum Maßstabe des Werths der Schule genommen werden, und würde sich bei liebevoller Pflege des Instituts von Seiten des Staats und fernerer Berufstreue der Lehrer im Laufe der Zeit von selbst dasjenige Verhältniß ergeben, welches im Interesse des Staats das zweckmäßigste sei.

Am 22. Mai 1846 erklärte sich die Bürgerschaft mit den Ansichten der berichtenden Deputation hinsichtlich der Beibehaltung der 8 Abtheilungen der Vorschule, unter Vorbehalt künftiger nochmaliger Berathung und des Grundsatzes, daß künftig nur für die höhere Stufe gereifte Schüler versetzt werden sollen, ferner wegen Fortsetzung des Schreibunterrichts in der Handelsschule und der Vorlesungen für angehende Kaufleute unter dem Wunsch, daß nicht ferner der Rechnenunterricht nach zwei verschiedenen Methoden an der Handlungs- und Vorschule ertheilt werden möge, — auch hinsichtlich einer umfassenderen Beachtung der in jetziger Zeit unentbehrlichen modernen Sprachen an der Gelehrtenschule, die nur von der Sprache vollkommen mächtigen Lehrern gelehrt werden sollen, — so wie in Betreff der Gehaltserhöhung für Lehrer 2. Classe und der Pensionen, sofern dagegen jede Substitution wegfalle, — endlich hinsichtlich der Zwecklosigkeit der Väterversammlungen — einverstanden.

Ebenso der Senat am 5. Juni desselben Jahres, indem er eine Revision vor Ablauf von 5 Jahren veranlassen werde, und seinen Vorbehalt vom 21. Juni 1833 und 15. November 1839 lediglich wiederholt.

VII. Im Jahre 1851 hätte wiederum eine Revision eintreten sollen, sie ist jedoch bis jetzt aus bekannten Gründen unterblieben, und im Laufe dieses Jahres eine Aufforderung an die Schuldeputation (deren jetziger Wirkungskreis ebenfalls als bekannt vorausgesetzt werden darf) ergangen, wegen der Organisation der Hauptschule in dem von ihr über das städtische Schulwesen zu gebenden Jahresberichte Bericht zu erstatten. Es wird zweckmäßig erscheinen, daß in dem Vorstehenden eine historische Darstellung alles desjenigen gegeben ist, was in dieser Beziehung Erhebliches verhandelt wurde und geschah, und daran zunächst eine kurze Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, welcher übrigens seit 1846 nicht wesentlich verändert ist, sowie desjenigen sich knüpft, was nach Ansicht der Schuldeputation in den bestehenden Einrichtungen und Verhältnissen zu beseitigen, neu zu schaffen oder zu modificiren sei.

A. Gegenwärtiger Zustand:

a. Die 3 Anstalten, Gelehrten-, Handels- und Vorschule bestehen mit resp. 4, 3 und 4 Classen, wie früher, nur hat man wegen der zunehmenden Frequenz 1850 der Vorschule, welche bis dahin 4 Classen in 8 Abtheilungen hatte, noch eine Abtheilung und aus gleichem Grunde der Handelsschule 1853 noch eine Parallelclasse Secunda B. (während sie früher bestand aus der 1., 2. und 3. Classe, letztere mit 2 Abtheilungen Tertia A. und B.) geben müssen.

b. Die Zahl der Schüler betrug Michaelis 1853:

Gelehrtenschule: Prima 15, Secunda 16, Tertia 18, Quarta 19, Total 68

Handelsschule: Prima 8, Secunda A. 27, B. 21, Tertia A. 23, B. 25 104

Vorschule: 1. Classe a. 32, b. 32, 2. Classe a. 26, aa. 32, b. 34, 3. Classe

a. 37, b. 34, c. 39, 4. Classe 40 306

Gesammtzahl . . 478

c. Außer den drei Vorstehern wirken, früheren Beschlüssen gemäß, an der Gelehrtenschule die 4 ordentlichen Lehrer derselben, Professor Tappenbeck, Ruperti, Volkmann und Dr. Sonnenburg (letzterer 2ter Classe); an der Handelsschule (s. Bemerkung oben sub III. NB.) die 3 ordentlichen Lehrer Dr. Schmalhausen, Dr. Schaefer und Lucas (letzterer 2ter Classe); an der Vorschule die 6 ordentlichen Lehrer Blendermann, Dr. Meyer, Migault und die 2ter Classe Dr. Müller, Meister und Mog.

Außerdem sind als Gehülfslehrer seit langer Zeit beschäftigt gewesen der Schreiblehrer Neuhäus an der Vorschule, der Rechen-, Schreib- und Zeichenlehrer Birgien an der Handels- und Vorschule, der Rechenlehrer Bertram an der Handelsschule, seit Kurzem auch an der Vorschule; der Singlehrer Rakemann an der Vorschule, resp. seit 1844, 1848 und 1849; Dr. Gehle an der Gelehrten-, Handels- und Vorschule; der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft Wegener an der Gelehrten- und Handelsschule; die Lehrer in Sprachen und Wissenschaften an der Vorschule Wilkens, Dr. Plate und Dreyer; seit Kurzem auch Sägelken, an allen 3 Anstalten.

d. In Betreff der Gehalte der Vorsteher und ordentlichen Lehrer, sowie der Honorare der Hülfslehrer ist hier nur zu bemerken, daß dieselben bedeutend innerhalb ihrer gesetzlichen oder angemessenen Begrenzung allmählig steigen mußten, weil der größte Theil des Lehrpersonal seit einer langen Reihe von Jahren im Amte steht, und davon abge-

lehrerschule noch ein ordentlicher Lehrer angestellt werden mußte, so dürfte die Mehrausgabe sich sehr natürlich rechtfertigen. Fällt nun zwar die Ausgabe für den Turnunterricht künftig hinweg und ist auch die am Schlusse des Berichts vom 21. Januar 1853 verkündete Anstellung eines ordentlichen Lehrers unterblieben, weil es sich später zeigte, daß man irrtümlich eine Vacanz als vorhanden angenommen hatte, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß bei einem solchen Institute, dessen Ausdehnung und Verbesserung man sich eifrig angelegen sein läßt, stets in andern Beziehungen noch nothwendige oder nützliche Ausgaben hinzukommen, welche, trotz aller verständigen Sparsamkeit, ohne Benachtheiligung der Anstalt auf erhebliche Abnahme der jährlichen Ausgaben keine verlässige Aussicht gestatten.

Im Allgemeinen wird bemerkt werden, daß den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft gemäß hinsichtlich der Lehrgegenstände, welche sub e. oben näher angegeben sind, verfahren werde. Man hat sich namentlich neuerdings bemüht, in Betreff des Unterrichts in der Naturgeschichte, im Zeichnen, Rechnen und Schreiben Einrichtungen zu treffen, welche thunlichst dasjenige bewirken sollen, was jene verfassungsmäßigen Beliehungen erheischen und was allerdings in früherer Zeit nicht die volle Berücksichtigung gefunden hatte. Ebenso wird die ursprünglich empfohlene, für das Gedeihen des Instituts so wichtige Verbindung der Vorsteher der drei Anstalten unter einander und mit Einem Mitgliede des Scholarchats zu gemeinsamer Berathung und Verfolgung der Interessen des Instituts jetzt lebhaft gepflegt und nicht weniger mittelst regelmäßiger Lehrerconferenzen, von deren Ergebnissen die obrigkeitliche Behörde fortwährend Kenntniß nimmt, das Beste der Schule gefördert. Außerdem finden häufige Besuche aller Abtheilungen der drei Anstalten von Seiten des Specialscholarchen, nicht selten in Begleitung einiger Mitglieder der Schuldeputation, statt und werden fortgesetzt werden.

B. Vorschläge der Deputation zu Aenderungen in den bisherigen Einrichtungen der Hauptschule.

Da der Deputation bestimmte Anträge oder Wünsche so wenig als ein irgend ins Einzelne gehender Auftrag des Senats und der Bürgerschaft in dieser Beziehung vorlagen, so konnte sie nur den Weg einschlagen, sich selbst die Frage zu stellen, ob es sich empfehle, in der organischen Einrichtung der Hauptschule Aenderungen vorzunehmen oder doch überhaupt Verbesserungsvorschläge in Bezug auf diese Anstalt zu machen.

1) Sie hat auf das Sorgfältigste diese Frage berathen und zunächst keinen Anlaß gefunden, an der Grundeinrichtung, welche seit 1817 sich bewährt hat, zu rütteln. Die Gründe, welche für die Beibehaltung derselben reden, sind in früheren Berichten, wie die vorstehende Darstellung zeigt, hervorgehoben und scheinen der Deputation noch heute von entscheidendem Werthe.

Doch muß auch sie gleich den Deputationen, welche in früherer Zeit berichtet haben, die Ansicht wiederholt geltend machen, daß es im Interesse der einheitlichen Leitung der ganzen Anstalt und einer harmonischen Verbindung der vorbereitenden Abtheilung mit den ihr folgenden beiden höheren Abtheilungen liegen dürfte, an die Spitze des Instituts einen für eine solche Stelle geeigneten Schulmann als Oberdirector zu stellen. Die Schwierigkeit, welche früher die Ausführung einer solchen Idee fand, ist freilich noch bis heute dieselbe geblieben. Wie sich nämlich nicht leugnen läßt, erscheint vollkommene Tüchtigkeit des Mannes für ein solches Amt als ein so unerlässliches Erforderniß, daß, würde sie fehlen, nur allzu wahrscheinlich der Anstalt mehr Schaden als Nutzen aus dieser Maßregel erwachsen dürfte, und daß mithin die schwere Aufgabe vorab gelöst werden müßte, einen solchen Mann zu finden. Die Deputation hält deshalb dafür, daß diese Aufgabe zwar im Auge zu behalten sei, dabei jedoch sich dringend empfehle, die gegenwärtigen Verhältnisse zu schonen und demjenigen, welchem später einmal jenes hochwichtige Amt anvertraut werden solle, vorab einen offenen Weg für seine Wirksamkeit anzubahnen. Sie würde daher für jetzt nur dazu rathen, bei etwaigen Vacanzen in den bestehenden Vorsteherstellen, möchten auch später diese Stellen in einem gewissen Maße nicht zu entbehren sein, dem angeregten Plane die erforderliche Berücksichtigung zu gewähren.

2) Sodann erachtet sie es in Betreff der Stellung der ordentlichen Lehrer als einen Uebelstand, daß dieselben für eine bestimmte Abtheilung für die Vorschule, Handelsschule, die Gelehrtenschule — ernannt werden; indem dadurch die Verfügung über die Lehrkräfte beschränkt und dem immerhin grundlosen Zweifel, ob auch der ordentliche Lehrer der einen Abtheilung demjenigen der andern an Anspruch auf Rang und Emolumente gleichstehe, einiger-

maßen Raum gegönnt wird. Es würde sich daher wohl empfehlen, bei künftigen Anstellungen nicht auszusprechen, für welche Abtheilung der Ernante berufen sei, sondern lediglich die Ernennung zum ordentlichen Lehrer der Hauptschule zu verfügen. In Gemäßheit der oben mitgetheilten Organisationsbeschlüsse ist freilich die Zahl der ordentlichen Lehrer an den einzelnen Abtheilungen der Regel nach normirt, und es würde also der Einwand geltend gemacht werden können, daß, wenn die Ernennung in der vorgeschlagenen allgemeinen Weise erfolge, eine solche Norm nicht weiter festzuhalten sei. Es kann jedoch bei jeder Vacanz selbstverständlich das Bedürfniß der besonderen Anstalt, welche einen Lehrer verloren hat, niemals unberücksichtigt bleiben, und im Uebrigen es nur gleichgültig erscheinen, wie die Zahl der erforderlichen Stellen berechnet wird, sofern nur keine Ueberschreitung der festgesetzten Gesamtzahl stattfindet.

3) Ferner ist es der Deputation bekannt geworden, daß es an gewissen Normen hinsichtlich der erforderlichen Vertretung der Lehrer bei vorkommenden Krankheitsfällen mangle, und daß man sich bisher damit beholfen habe, daß zunächst die Collegen thunlichst für die Erkrankten eingetreten, im Uebrigen und weiterhin Gehülfslehrer verwandt und dafür aus der Schulkasse honorirt seien. Die ordentlichen Lehrer können zwar nicht, wenn solche Fälle von längerer Dauer sind, in einem über das Billige hinausgehenden Maße in Anspruch genommen werden, allein auf der andern Seite scheint es doch vollkommen angemessen, daß da, wo mehrere Angestellte des Staats zusammenwirken, von denselben in Krankheitsfällen eines Collegen eine gewisse Aushilfe unentgeltlich geleistet werde. Die Deputation würde es zweckmäßig halten, wenn bei künftigen Anstellungen den Ernannten für solche Fälle die unentgeltliche Uebernahme von höchstens vier Stunden wöchentlich zur Pflicht gemacht werde, so jedoch, daß eine solche Verpflichtung nicht länger als vier Wochen dauere. Dabei könnte es auch Gehülfslehrern freigestellt sein, sich im Voraus zur unentgeltlichen Uebernahme solcher vier Substitutionsstunden bereit zu erklären, wogegen ihnen dann im Falle der Erkrankung ebenfalls dieselbe Vertretung zu Gute kommen würde. Nach dem Ablaufe der gedachten vierwöchentlichen Frist würden jene ordentlichen wie diese Gehülfslehrer, sofern alsdann noch ihre Aushilfe in Anspruch genommen werden sollte, dafür das übliche Honorar aus der Schulkasse erhalten.

Die Deputation glaubt, daß eine solche Anordnung sowohl im Interesse der Lehrer als der Schulkasse wünschenswerth sei, und empfiehlt dieselbe ins Leben zu führen.

4) Sie ist ferner darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht weniger wünschenswerth erscheine, festzustellen, in wiefern einem ordentlichen Lehrer gestattet sein solle, Privatunterricht oder Unterricht außer der Hauptschule zu ertheilen. Sie ist der Ansicht, daß ein ordentlicher Lehrer ohne specielle Erlaubniß des Scholarchats solchen Unterricht nicht sollte ertheilen dürfen, und hat auch vernommen, daß jetzt darauf gehalten werde. Sie kann aber dennoch nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß nicht nur bei künftigen Anstellungen ein Verbot in dieser Beziehung dem Ernannten ertheilt, sondern auch die Erlaubniß künftig nur in einem sehr beschränkten Maße, insbesondere den Lehrern erster Klasse nur in seltenen Ausnahmefällen und den Lehrern mit höchsten Gehalt, wie den Vorstehern, überall nicht gewährt werden möge.

Denn es bedarf in der That keiner Erörterung, daß der ordentliche Lehrer regelmäßig seine ganze Zeit der Schule und seiner Fortbildung zu widmen schuldig sei, und daß nur da eine Ausnahme eintreten sollte, wo derselbe wegen obwaltender Verhältnisse allzulange auf einer niedrigen Gehaltsstufe zurückgehalten wird, so wie da, wo sein Unterricht außer dem Kreise des amtlichen Berufs zugleich in öffentlichem Interesse, soviel irgend thunlich, nicht gehemmt werden sollte, wo also entweder die Humanität oder ein höheres Interesse dafür spricht.

5) Die Lehrgegenstände der Hauptschule betreffend, ist bereits oben erwähnt worden, daß in letzter Zeit einige Veränderungen beliebt sind, welche die Deputation glaubt, als Verbesserungen bezeichnen zu können. Sie hebt in dieser Beziehung das Folgende hervor:

a. Früher wurde in den unteren Abtheilungen der Vorschule Naturgeschichte gelehrt, dann dieser Gegenstand gänzlich verlassen und erst in den unteren Abtheilungen der Handelsschule fortgesetzt. Es ist nun die Einrichtung getroffen, daß derselbe durch alle Abtheilungen der Vorschule in angemessener Weise fortgeführt werde. Es blieb in der That nur die Wahl, diesen Gegenstand ganz aufzugeben oder ihn soweit zu lehren, daß man vernünftigerweise einen Erfolg erwarten durfte. Es ist das Letztere gewählt worden, indem man glaubte, es ebensowenig rechtfertigen zu können, einen so nützlichen Lehrgegenstand aus einer Bildungsanstalt der vorliegenden Art ganz zu entfernen, als es ferner zulassen zu dürfen, daß Zeit

und Arbeit an einem lediglich auf die unteren Abtheilungen der Vorschule beschränkten Unterricht verschwendet werde, da doch nicht anzunehmen war, daß derselbe einen nachhaltigen Nutzen zu gewähren vermöge, wenn er, wie bisher, schon mit dem frühesten Knabenalter aus der Reihe der Unterrichtsobjecte verschwinde, und da es sich als ganz unthunlich darstellte, demselben später in der Handels- und Gelehrtenschule etwa unter Beschränkung wichtigerer Lehrstoffe die Zeit zu widmen, welche ein selbständiger, gründlicher Lehrkursus erfordern würde.

b. Gewiß mit Recht spricht sich für den vielseitigen Nutzen eines angemessenen Zeichenunterrichts die im Jahre 1839 berichtende Deputation, wie sich solches oben in dem historischen Theile dieses Berichts näher angegeben findet, aus, und empfahl diese Deputation damals, diesen Unterricht, der ohne besonderen Erfolg der Handelsschule allein zugewiesen und aus der Vorschule völlig entfernt worden war, in jener aufhören zu lassen und in den beiden oberen Abtheilungen der Vorschule wieder einzuführen. Letzteres ist seitdem geschehen. Es konnte aber nicht verkannt werden, daß diese Weise doch eine allzu beschränkte sei und mindestens dieser Unterricht noch in den unteren Abtheilungen der Handelsschule wieder eingeführt werden müsse. Man hat geglaubt, damit nicht zögern zu dürfen, und kann versichern, daß schon jetzt sich erfreuliche Resultate dieser Maßregel herausgestellt haben. Diesen Unterricht auf Zeichnen von Landkarten zu beschränken, wie früher geschehen, konnte in der That nicht lange zweckmäßig erscheinen; es hat also derselbe diejenige Erweiterung erhalten müssen, welche nöthig war, um den im Berichte von 1839 sehr richtig geschilderten Vortheil eines solchen Unterrichts zu erstreben.

Die Deputation würde gern eine noch weitergehende Ausdehnung dieses Unterrichts in der Hauptschule anrathen, wenn sie sich nicht davon überzeugt hätte, daß, wolle man von dem so heilsamen Grundsatz, möglichst bei der Zahl von 30 wöchentlichen Schulstunden es bewenden zu lassen, nicht zu sehr sich entfernen, in Rücksicht auf die Menge gleich und selbst mehrberechtigter Lehrgegenstände ein solcher Rath unterbleiben müsse.

c. Der Rechenunterricht hat, wie die vorstehende Geschichte der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft zeigt, nicht selten Anlaß zu Beschwerden gegeben. Man hat gewünscht, derselbe möge von Einem Lehrer, möge mindestens nach Einer Methode gegeben werden. Von Einem Lehrer kann derselbe in der Vorschule und der Handelsschule nicht füglich gegeben werden, dazu reicht weder die Schulzeit noch die Kraft eines Mannes aus; nach derselben Methode läßt sich allerdings auch von Mehreren unterrichten. Allein es hat dies doch seine praktische Schwierigkeit unter den obwaltenden Verhältnissen. Unterscheiden wir nämlich eine Methode, welche vorzugsweise bezweckt, den Schüler dahin zu bringen, daß er leicht und gut die Aufgaben, welche in seinem künftigen Lebensberufe vorkommen, und noch dazu dies nach der im praktischen Leben üblichen Weise löse, und eine andere Methode, welche vorzugsweise es darauf anlegt, die Denkkraft zu üben, überhaupt aber von der üblichen Weise im Rechnen abweicht — so muß zugegeben werden, daß so entschieden diese letztere Methode für die geistige Ausbildung des Schülers überhaupt den Vorzug verdient und sich ohne Frage auch da, wo sie in der Hauptschule angewandt ist, bewährt hat, dennoch es nicht Wunder nehmen kann, wenn der Geschäftsmann, zu welchem ein darnach gebildeter Schüler als Lehrling kommt, bei diesem eine gewisse praktische Gewandtheit in üblichen Formen ungern vermißt. Der desfalligen Klage gegenüber ist wenig mit der, wenn auch noch so richtigen Behauptung geholfen, daß vom pädagogischen Standpunkte aus dennoch die alleinige Anwendung der letzteren Methode den Vorzug verdiene, so lange nicht die Erkenntniß dafür sich Bahn bricht, und die Deputation glaubt deshalb, daß, so lange in den Berufskreisen, wofür der Schüler bestimmt ist, der Wunsch lebhaft geltend gemacht wird, man möge die praktische Fertigkeit im Rechnen in üblicher Weise vor Allem fördern, solcher nicht unberücksichtigt bleiben dürfe, obwohl sie der Ansicht ist, daß zugleich, soviel es irgend thunlich sei, der richtigen Theorie ihr Recht werden sollte. Sie kann es daher nur als eine zweckmäßige Lösung der Aufgabe ansehen, daß jetzt eine Einrichtung getroffen ist, nach welcher nicht mehr in der ganzen Vorschule, sondern nur in den unteren und mittleren Abtheilungen der Vorschule, also nur den Schülern zarteren Alters, jener Methode gemäß, welche vorzugsweise die Denkkraft schärft und übt, der Unterricht ertheilt wird, dagegen in den übrigen oberen Abtheilungen der Vorschule und denen der Handelsschule man sich bestrebt, neben allerdings fortgesetzter rationaler Behandlung doch vornehmlich die praktische Fertigkeit in der gebräuchlichen Weise bei den Schülern zu fördern. Die Hauptschule hat deshalb zwei Lehrer, welche diese verschiedenen Methoden vertreten, und ist es erfreulich berichten zu können, daß unter Leitung der Vorsteher beide sich über ein zweckmäßiges, harmonisches

Anschließen des beiderseitigen Unterrichts verständigt haben. Die Deputation giebt sich somit der Hoffnung hin, daß die Resultate dieser Einrichtung allmählig die noch bis zur gegenwärtigen Zeit vernommenen Klagen über einen unbefriedigenden Unterricht im Rechnen beseitigen werden.

d. Auch der Schreibunterricht ist oft Gegenstand der Beschwerde gewesen. Man hat verschiedentlich bald diesen bald jenen Weg empfohlen und eingeschlagen, um solcher Beschwerde abzuheben, die vorstehende Geschichte der Verhandlungen giebt davon Zeugniß.

Die Deputation kam in dieser Beziehung vor Allem nur das, was schon so oft dringend empfohlen ist, nochmals wiederholen, daß, da es unmöglich bleibt, dem Schreibunterricht auf Kosten der sonstigen wissenschaftlichen Ausbildung in einer höheren Schulanstalt mehr Zeit zuzuwenden, es durchaus nothwendig sei, die Schüler daran zu gewöhnen, daß sie selbst ein großes Gewicht darauf legen, ihre Handschrift zu vervollkommen und, so weit sie eine gute oder leidliche Handschrift besitzen, sich solche zu erhalten. Dazu ist erforderlich, daß dieselben in feiner Weise durch Dictiren, Notiren, überhaupt durch ein Uebermaß in schriftlichen Arbeiten, oder wie irgend sonst, zur Schnellschreiberei veranlaßt werden, daß ferner streng darauf gehalten werde, daß alle schriftlichen Arbeiten, selbst die sogenannten Gladden stets sauber und gut geschrieben werden.

Die Deputation hat zwar vernommen, daß man gegenwärtig sehr bemüht ist, demgemäß zu verfahren; dies konnte sie jedoch nicht abhalten, diesen Punkt hervorzuheben und dessen fernere eifrige Beachtung lebhaft zu wünschen.

Bis vor Kurzem wurde in der Handelsschule nur noch in den beiden Tertia ein Unterricht im Schönschreiben erteilt; derselbe ist jetzt auch wiederum den Primanern und Secundanern geboten worden, da es durchaus zweckmäßig schien, dem Schüler, so lange er die Anstalt besucht, eine solche Gelegenheit zu geben. Der Unterricht an der Handelsschule ist in den Händen des Lehrers Virgien, welcher nach der als vorthellhaft anerkannten Tactmethode mit Erfolg wirkt. In der Vorschule unterrichtete bisher nur der Lehrer Neuhäus; man hat jedoch es nöthig gefunden, dem Lehrer Virgien den Unterricht in den oberen Abtheilungen der Vorschule zu übergeben, und darf hoffen, daß damit billiger Anforderung künftig werde entsprochen werden können, indem nun die Schüler vom 12. bis zum 15. resp. 16. Jahre ununterbrochen von einem und demselben tüchtigen Lehrer nach einer anerkannt wirksamen Methode unterrichtet werden, wobei man zugleich, wie oben Anfangs bemerkt wurde, bemüht ist, das Interesse für diesen Unterricht anzuregen und zu erhalten, die Handschrift zu schonen und vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren. Die nächste Erfahrung wird lehren, ob und wie weit sich diese Hoffnung erfülle, und ob noch auf andere weitergehende Maßregeln Bedacht zu nehmen sei. Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Gegenstand fortwährend eine aufmerksame Beachtung der Behörde finden wird.

6) Die Deputation benutzte diesen Bericht, um noch zwei sehr zweckmäßige Anordnungen der Behörde zu erwähnen, welche kürzlich getroffen sind:

a. Es hatte der Vorsteher der Vorschule schon vor geraumer Zeit einige der ihm untergebenen ordentlichen Lehrer und Gehülfslehrer veranlaßt, freiwillig und unentgeltlich die Aufsicht bei den Schülern, welche zur Strafe nachbleiben mußten, zu übernehmen. Diese Einrichtung erschien, sowohl um die angemessene Beschäftigung dieser Schüler als deren Verhalten zu controliren und damit dem Strafmittel die erforderliche Wirksamkeit zu sichern, so sehr heilsam und nöthig, daß die Behörde dem Wunsche der Vorsteher, es möge dieselbe überhaupt an der Schule eingeführt und den dabei verwendeten Lehrern eine billige Vergütung für das von ihnen dafür freiwillig zu bringende Zeitopfer zu Theil werden, gern nachgekommen ist.

b. Eine alte wohlbegründete Klage der Vorsteher war es, daß der Confirmationsunterricht auf eine ganz unleidliche Weise störend in den Schulunterricht eingreife, indem zu den verschiedensten Zeiten bald der eine bald der andere Confirmand die Schulstunde verlassen müsse. Dem freundlichen Entgegenkommen der Prediger ist es zu verdanken, daß dieselben sich sämmtlich auf den Wunsch des Scholarchats entschlossen haben, als bestimmte Stunden während der Schulzeit lediglich die Stunden von 11 bis 12 Uhr Mittags an den Dienst- und Freitagen für den Confirmations-Unterricht in Anspruch zu nehmen, so daß es der Schule nun möglich geworden ist, sich so einzurichten, daß jener Uebelstand als wesentlich gemindert betrachtet werden darf.

7) Am Schlusse dieses die Hauptschule betreffenden Berichts findet sich die Deputation verpflichtet, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, von dessen zweckmäßiger Erledigung nach ihrer festen Ueberzeugung das wahrhafte Gedeihen einer der drei Abtheilungen der Hauptschule, der Handelsschule, abhängt.

Schon in den früheren Berichten stößt man auf die erste Klage, daß die Schüler der Handelsschule zum erheblichen Theile es verschmähen, ihre Ausbildung, soweit die Schule sie ihnen gewähren kann, zu vollenden, daß sie vielmehr, statt eine angemessene Zeit in allen Classen zu verweilen und zuletzt aus der ersten Classe abzugehen, es vorziehen, schon in der 2. oder gar 3. Classe oder doch nach einem zu kurzen Aufenthalte in der ersten die Schulbahn zu verlassen und zu einem Lebensberuf überzugehen, indem sie ohne nennenswerthe Ausnahme die kaufmännische Laufbahn dann betreten. Dieß wie die handgreiflichen Folgen einer solchen, leider wachsenden Unsitte hat der Vorsteher der Handelsschule in einem Aufsatze geschildert, der als Anlage 1. beigelegt ist. Die Schilderung dieses Aufsatzes beruht, wie namentlich das Scholarchat und diejenigen Mitglieder aus der Bürgerschaft, welche durch ihre besonderen Funktionen bei der Schuldeputation davon Kunde erlangen konnten, gewissenhaft bezeugen müssen, vollständig auf Wahrheit und kann auf unbefangene Beurtheiler der Sache nur den lebhaften Eindruck machen, daß es sich hier um einen wahrhaft argen Uebelstand handle, dem rücksichtslos abzuhelfen eine heilige Pflicht des Staats ist, wenn irgend er sein Interesse für ein Institut bethätigen will, welches er der Bildung derjenigen jungen Staatsgenossen, welche einer der wichtigsten Classen seiner Bevölkerung angehören, gewidmet hat. Denn unläugbar muß es auf wissenschaftlichen Sinn, auf den Erfolg des Unterrichts, ja auf Zucht und Ordnung sowohl bei denen, die zu früh scheiden, als den Uebrigen, welche zurückbleiben, den verderblichsten Einfluß üben, wenn Knaben von 14 bis 15 Jahren gerade in dem Alter, wo nach der bestehenden Schuleinrichtung die letzte Hand in ihre Ausbildung gelegt werden soll, gewohnt werden, es für etwas Gleichgültiges zu halten, ob sie in der Schule bleiben oder nicht, die angeordneten Classen durchmachen und deren Lehrziele erreichen oder nicht, und vielmehr lediglich darauf ihren Sinn zu richten, ob nicht bald der Moment da sei, wo sie, der Schule entnommen, zu einer Comptoirstelle avanciren, eine Sinnesrichtung, der die Schule nur als ein fast nutzloser temporärer Zwischenaufenthalt erscheint, der es kaum der Anstrengung, noch etwas Erhebliches zu lernen, werth und welcher endlich auf die Zufriedenheit der Lehrer gar wenig noch anzukommen scheint. — Man müßte absichtlich das Auge verschließen, wollte man nicht einsehen, daß hier ein Unfug obwalte, bei dem eine erspriessliche Wirksamkeit des Instituts kaum noch möglich bleibe, ein Unfug, den, wenn irgend ein Gegenmittel sich darbiete, nicht beseitigen zu wollen, schwer zu verantworten sei.

Der Deputation ist die Schwierigkeit ein solches Mittel zu finden, nicht entgangen, da es einleuchtet, daß, weil beinahe sämmtliche Schüler der Handelsschule für den kaufmännischen Beruf bestimmt sind, und eben diese oder ihre Eltern keine Gelegenheit werden vorübergehen lassen wollen, die sich ihnen zur Erlangung einer Comptoirstelle darbietet, es auf nichts weniger ankommt, als entweder diese im Wege der gütlichen Vorstellung dahin zu bringen, daß sie eine solche Gelegenheit im wahren Interesse der Ausbildung fahren und die Schulbildung vollenden lassen: oder gesetzliche Anordnungen zu erfinden, welche geeignet sind, den fraglichen Uebelstand zu beseitigen. Der gütliche Weg wird ohne durchgreifenden Erfolg bleiben. Wenige Eltern werden sich entschließen können, einem sichern materiellen Vortheile gedachter Art zu opfern; in jedem einzelnen Falle fast wird es heißen, die Gelegenheit, das Fortkommen des Kindes anzubahnen, sei gerade hier zu günstig, als daß sie beim besten Willen auf dieselbe verzichten dürften, und es ist vorauszu sehen, daß bei solchen Versuchen nur eine sehr kleine Zahl sich überreden lassen werde, oft nur widerwillig das zu unterlassen, was der größere Theil dennoch thun und wobei eben dadurch weiterhin der Verzicht gutgesinnter und verständiger Eltern immer mehr als ein hartes Opfer erscheinen wird, das man von Allen oder von Keinem fordern sollte. Sehr bald würde sich herausstellen, daß damit nicht zum Ziele zu gelangen sei, und wenn wollte man es zumuthen, das Geschäft dieser gütlichen Ueberredung dauernd zu übernehmen?

Es wird daher kein anderer Rath bleiben, als durch gesetzliche Maßregeln das zu bewirken, was man als nothwendig und heilsam erkannt hat. Dieß ist aber wiederum nicht so leicht; denn es ist nicht etwa damit gethan, daß den Eltern verboten wird, ihre Kinder vor Absolvirung aller Classen aus der Handelsschule zu nehmen. Davon könnte die Folge sein, daß die Handelsschule gegenüber denjenigen, die eine andere hiesige oder eine auswärtige Anstalt besucht oder im Privatunterricht sich gebildet hätten, sowie namentlich gegenüber allen

Fremden in eine völlig ungerechtfertigte üble Stellung geriethen. Um dem zu entgehen, dürfte kaum ein anderer Weg offen bleiben, als den Vorstehern von kaufmännischen Geschäften anzufinnen, die Annahme von Lehrlingen, welche nicht bereits ein gewisses Lebensalter erreicht, zu unterlassen. Ist es auch kaum möglich, diese Vorschrift so zu fassen, daß es alle solche Etablissements, welchen junge Leute sich zuwenden könnten, treffe, so trifft sie doch fast Alle, welche bei der vorliegenden Frage in Betracht kommen, und wäre es in der That nicht sehr verständlich, wollte man deshalb nichts im geseglichen Wege thun, weil zu befürchten stehe, ein Unfug, gegen den das Gesetz gerichtet werden solle, werde dadurch nicht gänzlich ausgerottet, während man doch zugeben müßte, der Zweck werde im Wesentlichen erreicht. Kann ferner eingewandt werden, daß Alter dürfe nicht allein entscheiden, da mancher ältere Schüler weniger wisse als ein jüngerer, so giebt es eben keine bessere Norm, und die Regel, der gewöhnliche Lauf der Dinge, wird mit ihr harmoniren, auch kann billigerweise ein Einzelner nur bis zu einem gewissen Alter (welches hier angemessen das vollendete 16. Lebensjahr sein mag) überhaupt zurückgehalten werden; für Jüngere endlich, die besonders befähigt sind, giebt es die Hülfe einer desfalligen Dispensation.

Das Gesagte zeigt endlich, daß, so beachtenswerth auch der von dem Vorsteher der Handelsschule in dem Aufsatze Anlage 1 gemachte Vorschlag zur Abhülfe im Uebrigen erscheint, doch damit allein nicht auszureichen sei, theils, weil kein Zwang existirt, sich ein Maturitätszeugniß ertheilen zu lassen oder dasselbe zu benutzen, theils weil die Lage der Handelsschüler in fraglicher Beziehung nicht nachtheiliger gestellt werden darf, als diejenige der Schüler anderer hiesiger wie auswärtiger Anstalten, und weil also wiederum Alles darauf ankommen würde, wie man in Bezug auf das bürgerliche Leben Vortheile oder Nachtheile anzuknüpfen vermöchte und gesonnen sei.

Nachdem, dies Alles erwägend, die Deputation sich redlich bemüht hat, ein legislatives Mittel, welches sie in Vorschlag bringen könnte, zu finden, hält sie sich nun verpflichtet das Folgende einer höheren Prüfung zu unterwerfen:

Es könnte den Geschäftsherren im Interesse eines so hohen Zweckes angeschlossen und vorgeschrieben werden, daß sie nur solche als Lehrlinge in ihr Geschäft nehmen, welche ihnen zuvor durch ein Zeugniß des Vorstehers der Schulanstalt nachgewiesen haben, daß sie bis zum vollendeten 16. Lebensjahre eine hiesige oder auswärtige Schulanstalt besuchten, wobei für diejenigen, welche überhaupt nicht oder nicht bis zu dem gedachten Lebensalter eine Schulanstalt besuchten, auf Nachweisung einer genügenden Schulbildung eine Dispensation eintreten dürfte.

Schließlich hofft die Deputation für den Fall, daß zwar der gerügte Uebelstand und die Pflicht dagegen einzuschreiten anerkannt werden, der obige Vorschlag aber nicht zusagen sollte, doch so viel Beachtung für ihre in gewissenhafter Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Abhülfe ausgesprochene Klage zu finden, daß jedenfalls das Bestreben zu helfen zu einer weiteren sorgfältigen Prüfung und zu einer Entschließung führen möge, welche, wenn auch ein modificirtes oder selbst ein ganz anderes, doch ein fruchtbringendes Resultat gewähre.

Indem die Deputation zu den übrigen Schulen sich wendet, bemerkt sie, daß die folgenden speciellen Angaben den Zustand im Spätherbst des vorigen Jahres darstellen.

Vorbereitungsschulen für die Hauptschule.

I. Grabau, Albinus, Gerhardstraße.

Diese Schule hat zwei Classen.

Erste Classe: 28 Schüler von 7 bis 9 Jahren. Schulgeld 20 ₰.

Die Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden wöchentlich sind:

Biblische Geschichte, deutsche Sprache und Lesen, Geschichte und Geographie, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen.

Zweite Classe: 24 Schüler von 6 bis 7 Jahren. Schulgeld 16 ₰.

Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden:

Mit Ausnahme von Geschichte im Uebrigen dieselben wie in der 1. Classe. Gehülfslehrer: 1.

II. Block, Chr., Pelzerstraße.

Eine Classe. 42 Schüler von 8 bis 10 Jahren. Schulgeld 20 ₰.

Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden wöchentlich:

Dieselben Lehrgegenstände, mit Ausnahme von Zeichnen, Singen und Geschichte, und tritt außerdem Naturgeschichte hinzu.

III. Specht, Friedr., u. L. Frauen Kirchhof.

Eine Classe: 35 Schüler von 7 bis 10 Jahren. Schulgeld 18 ₰.
 Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden wöchentlich:
 Dieselben wie bei I., mit Ausnahme von Geschichte.

IV. Pietsch, Heinr. G., Wegeßende.

Eine Classe: 24 Schüler von 7 bis 9 Jahren. Schulgeld 20 ₰.
 Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden wöchentlich:
 Dieselben wie bei I., mit Ausnahme von Geschichte und Zeichnen, jedoch tritt Naturgeschichte hinzu.

V. Mau, Wilhelm, Pelzerstraße.

Eine Classe: 19 Schüler von 6 bis 10 Jahren. Schulgeld 20 und 12 ₰.
 Unterrichtsgegenstände in 32 Stunden wöchentlich:
 Dieselben wie bei I.

Da diese Schulen auf die Vorschule vorbereiten sollen, so wird es erforderlich sein, darauf fortwährend Bedacht zu nehmen, daß der ganze Unterricht in denselben und namentlich das Ziel, zu dem sie ihre Schüler zu führen haben, so bestimmt sei, wie es das angeordnete Verhältniß zur Vorschule, um mit dieser jene Anstalten in Harmonie zu bringen, erheischt. Sind sie auch Privatanstalten, so dürfte es doch keinem Zweifel unterliegen, daß deren Vorsteher solchen Vorschriften des Scholarchats, welche diese im Interesse der Vorschule wie der Vorbereitungsschulen wesentlich erforderliche Uebereinstimmung bezielen, zu entsprechen haben.

Höhere Bürger- und Realschulen für Knaben.

I. Dr. Precht, Ansgariithorsstraße.

Classen:	I.	21 Schüler von 15 bis 16 Jahren.	Schulgeld 50 ₰.
	II. A.	16 « « 14 «	« 50 «
	II.	18 « « 13 «	« 50 «
	II. B.	21 « « 11 « 12 «	« 45 «
	III.	18 « « 10 « 11 «	« 40 «
	III. B.	16 « « 9 « 10 «	« 36 «
	IV.		

110

Unterrichtsgegenstände:

Dieses bekannte Institut concurrirt mit der Vorschule und Handelsschule und wird daselbst Unterricht mehr oder minder in denselben Gegenständen ertheilt, welche in jener öffentlichen Anstalt gelehrt werden, wenngleich hinsichtlich der Vertheilung und Anordnung der Lehrobjecte, auch hinsichtlich der Zeit, welche auf das Einzelne verwandt wird, sowie der Behandlung desselben Verschiedenheiten obwalten, die freilich zum Theil ihren Grund darin haben mögen, daß der Staat bei seinem Lehrinstitute in Manchem von anderen Gesichtspunkten ausgeht, sowie ausgehen darf und soll, als der Unternehmer einer Privatanstalt. Eine angemessene Zahl von Lehrern wirken in dieser Anstalt neben dem Vorsteher.

II. Johann Gottlieb Pehold, Mollenstraße.

Erste Classe: Schüler 43 von 10 bis 15 Jahren. Schulgeld 18 Thaler.

Unterrichtsgegenstände in 36 Stunden wöchentlich: Religion und biblische Geschichte; deutsche, französische und englische Sprache; Geschichte, Geographie, Naturlehre, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen.

Zweite Classe: Schüler 46 von 8 bis 11 Jahren. Schulgeld 12 Thaler.

Unterrichtsgegenstände in 36 Lehrstunden: Dieselben und Naturgeschichte.
 Gehülfslehrer 2.

III. H. Jacobi, Buchstraße.

Erste Classe: Schüler 28 von 12 bis 15 Jahren. Schulgeld 25 Thaler.

Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden wöchentlich: deutsche, französische und englische Sprache; Weltgeschichte, Kirchengeschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Geometrie, Rechnen, Schreiben und Zeichnen.

Zweite Classe: Schüler 30 von 9 bis 12 Jahren. Schulgeld 20 Thaler.

Unterrichtsgegenstände in 32 Lehrstunden: Dieselben nebst biblischer Geschichte und mit Ausnahme von Kirchengeschichte als einem besondern Lehrgegenstande.

Gehülfslehrer 2.

IV. J. D. C. Henke, Buchstraße.

Eine Classe: Schüler 50 von 10—15 Jahren. Schulgeld 12—18 Thaler.

Unterrichtsgegenstände in 38 Lehrstunden wöchentlich: Religion; Deutsche, Französische, Englische und Spanische Sprache; Geschichte und Geographie; Physik, Naturgeschichte und Geometrie; Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen.

Dhne Gehülfslehrer.

V. P. Menken, Buchstraße.

Eine Classe: Schüler 15 von 9—15 Jahren. Schulgeld 17 Thaler.

Unterrichtsgegenstände in 30 Lehrstunden wöchentlich: Religion; Deutsche, Französische und Englische Sprache; Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Geometrie; Rechnen, Schreiben und Zeichnen.

Dhne Gehülfslehrer.

In Bezug auf alle diese höheren Bürgerschulen als Privatinstitute dürfte es allerdings sich empfehlen, den Vorstehern, soweit es irgend mit den vom Staate bei dem Schulwesen überhaupt zu erstrebenden Zwecken vereinbar ist, eine freie Wirksamkeit zu belassen; allein es wird die Frage nicht abzuweisen sein noch unbeantwortet bleiben dürfen, ob der Staat, der nicht gesonnen sein könne, alles Unterrichtswesen allein und unmittelbar in seine Hand zu nehmen und vielmehr es zur wohlthätigen Belebung solches Wesens angemessen halten müsse, dem Streben und dem Interesse der Privaten eine freie, concurrirende Bahn zu gönnen, nicht dennoch so berechtigt als verpflichtet sei, dahin zu sehen, daß keine Privatanstalt entstehe, welche nicht einen Theil der allgemeinen Aufgabe, die das Schulwesen im Staate zu lösen hat, in einer verständigen Weise zu erledigen befähigt sei, sowie, daß es als eine Bedingung des Fortbestehens einer solchen Anstalt betrachtet werde, daß dieselbe über die geeigneten Wege und Mittel zu solchem Zwecke jederzeit genügende Rechenschaft zu geben vermöge. Wird diese Frage nothwendig bejaht werden müssen, so kann es weder zulässig erscheinen, daß Privatinstitute dieser Art ohne die sorgfältige Vorprüfung der Staatsbehörde entstehen, ob von denselben die Lösung der angedeuteten Aufgabe zu erwarten sei, noch, daß dieselben weiterhin ganz willkürlich in Ansehung der Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles verfahren. Jene Freiheit und diese Beschränkung oder Controle können und müssen neben einander bestehen, und es wird darauf ankommen, die natürliche Schwierigkeit, darnach die Thätigkeit der Staatsbehörde zu normiren, auch zu überwinden. Im Wege einer ins Einzelne gehenden Gesetzgebung möchte dies schwerlich bewerkstelligt werden und dürfte es jedenfalls bis zu weiterer Erfahrung das Beste sein, im Princip die Richtigkeit des Behaupteten anzuerkennen und die Anwendung im Einzelnen dem vernünftigen Ermessen der Behörde zu überlassen. Um alles dies durch Beispiele zu erläutern, mag noch hinzugefügt werden, daß der Staat z. B. nicht leicht so weit würde gehen wollen, die Lehrer, welche in Privatanstalten unterrichten sollen, zu bestätigen oder zu verwerfen, die Unterrichtsgegenstände und die zu benutzenden Schulbücher vorzuschreiben, die Zeit, welche auf jeden Unterrichtsgegenstand verwandt, und überhaupt die Zeit, welche dem Unterricht gewidmet werden solle, zu bestimmen; wohl aber wird er verlangen können, daß der zu verwendende Lehrer geprüft und daß dessen Verhalten sittlich genügend sei; daß nicht Lehrgegenstände fehlen, welche eine gewisse Anstalt ihrer selbst gewählten und genehmigten Bestimmung nach hätte aufnehmen sollen, oder daß diesen nicht eine so karge Zeit zugemessen werde, welche den Unterricht in denselben überall keinen erheblichen Erfolg sichern; daß nicht anerkannt unbrauchbare oder gar nachtheilige Bücher benutzt werden; daß nicht übermäßig die Kräfte der Schüler in Anspruch genommen werden; daß nicht in den Lektionsplänen eine widersinnige Anordnung herrsche u. s. w.

Die Deputation hat es für ihre Pflicht gehalten, durch diese Andeutungen die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken und wünscht, daß ihre Ansichten sich höheren Beifalls erfreuen mögen und so bei künftigen Ertheilungen von Concessionen, wie bei der Einwirkung der Staatsbehörde, auf solche Privatanstalten eine angemessene Berücksichtigung finden.

Höhere Töchterschulen.

Für den Unterricht von Töchtern aus den wohlhabenden Ständen bestehen hier 3. 3. elf Schulen, sämmtlich von Frauenzimmern geleitet. Dieselben werden in diesem Winterhalbjahre von 673 Mädchen von etwa dem achten bis zum 14.—16. Lebensjahre besucht; jedoch sind unter jener Zahl etwa vierzig Mädchen mitbegriffen, die den Elementarclassen, welche mit drei dieser Schulen verbunden sind, angehören. Der Unterricht umfaßt in der Regel außer Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Handarbeit, Religion (Biblische Geschichte) Deutsche, Französische und Englische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Literaturgeschichte und Mythologie; er pflegt wenigstens in den höheren Classen in den Wissenschaften von akademisch gebildeten Hülfslehrern, in den Sprachen von dafür besonders concessionirten Lehrern oder Lehrerinnen ertheilt zu werden. Das Schulgeld variiert von 18 bis zu 40 Thalern. In Beziehung auf die auch über diese Schulen von Staatswegen zu übende Controle, ihre Nothwendigkeit und ihre Grenzen, nimmt die Deputation auf das oben zu den höheren Privatschulen für Knaben Bemerkte Bezug.

Zu diesen Schulen gehören die folgenden:

I. Wilhelmine Curtius, Sandstraße.

Das Schulgeld beträgt durch alle fünf Classen 40 Thaler; der Vorsteherin stehen sechs Lehrer und sieben Lehrerinnen zur Seite.

Fünfte Classe: 14 Schülerinnen von 10—11 Jahren. Lehrgegenstände: Biblische Geschichte, Weltgeschichte, Geographie, Naturgeschichte, Deutsche und Französische Sprache, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Handarbeit. Drei Gehülfslehrerinnen, ein Gehülfslehrer, 28 Lehrstunden wöchentlich.

Vierte Classe: 20 Schülerinnen von 11—12 Jahren. Lehrgegenstände, Lehrer und Schulstunden wie in der 5ten Classe.

Dritte Classe: 18 Schülerinnen von 12—14 Jahren. Zu den vorigen Lehrgegenständen kommen noch englische Sprache und Mythologie. Lehrstunden 28. Zwei Gehülfslehrer, vier Gehülfslehrerinnen.

Zweite Classe: 14 Schülerinnen von 14—15 Jahren. 28 Stunden; 5 Gehülfslehrer, 3 Gehülfslehrerinnen. Lehrgegenstände: die vorigen, mit Ausnahme des Schreibens. Hinzu kommen: Literatur und Stilübungen.

Erste Classe: 6 Schülerinnen von 15—16 Jahren. 28 Stunden; Lehrer dieselben wie in der zweiten Classe; ebenso die Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Naturgeschichte.

II. Betti Deetjen, Hankenstraße.

Unter diese Rubrik gehört diese Schule nur mit ihrer ersten Classe. Die zweite Classe, in welcher das Schulgeld 12 Thaler beträgt, wird von 28 Mädchen vom 6ten bis 10ten Jahre besucht, welche jedoch in 28 Stunden von der Vorsteherin, zwei Gehülfslehrern und zwei Gehülfslehrerinnen außer im Buchstabiren, Analysiren und Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Zeichnen, biblischer Geschichte und Handarbeit, auch schon in der Geographie und Naturgeschichte unterrichtet werden. In der ersten Classe, die von 28 Schülerinnen vom 11—15ten Jahre besucht wird, und worin das Schulgeld 15 Thaler beträgt, kommt noch zu dem Lehrpersonal der 2ten Classe ein Gehülfslehrer und zu den Lehrgegenständen die Geschichte, die Deutsche, Französische und Englische Sprache hinzu. Stundenzahl 28.

III. Catharine Elisabeth Celbo, Grünweg Nr. 19.

Auch diese Schule gehört nur mit ihrer ersten Classe in diese Kategorie. Die zweite, von 18 Kindern vom 5ten bis 11ten Jahre besucht, hat nur den gewöhnlichen Elementarunterricht zum Gegenstande; das Schulgeld beträgt hier 12 Thaler jährlich, ein Gehülfslehrer und zwei Gehülfslehrerinnen wirken darin mit.

Die erste Classe zählt 22 Schülerinnen von 12—14 Jahre, Schulgeld 25 Thaler. In wöchentlich 24 Stunden wird mit Hülfe zweier Lehrer und zweier Lehrerinnen Unterricht ertheilt in Weltgeschichte, Geographie, Naturgeschichte, Deutscher, Englischer und Französischer Sprache, im Rechnen, Schreiben, Zeichnen sowie in Handarbeit.

IV. Julie Hagendorff und Meta Albers, Petristraße. Die Schule hat sechs Classen; das Schulgeld beträgt in jeder 40 Thaler, der Gehülfslehrer sind neun, der Gehülfslehrerinnen zwei.

Sechste Classe. 19 Schülerinnen von 9—10 Jahren. Stundenzahl 26. Lehrgegenstände: Religion, Geographie, Naturgeschichte, Deutsche und Französische Sprache, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Handarbeit. 3 Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin.

Fünfte Classe. 18 Schülerinnen von 11 Jahren; Stundenzahl und Lehrgegenstände dieselben, nur kommt Geschichte hinzu. Zwei Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin.

Vierte Classe. 20 Schülerinnen von 12 Jahren. Stundenzahl und Lehrgegenstände wie in der fünften Classe, jedoch kommt die Englische Sprache hinzu. Drei Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin.

Dritte Classe. 25 Schülerinnen von 13 Jahren. Die Stundenzahl beschränkt sich auf 24, Lehrgegenstände wie in der 4. Classe, vier Gehülfslehrer, zwei Gehülfslehrerinnen.

Zweite Classe. 23 Schülerinnen von 14 Jahren. Stundenzahl und Lehrgegenstände wie in der dritten Classe. Sechs Gehülfslehrer und eine Gehülfslehrerin.

Erste Classe. 10 Schülerinnen von 15 Jahren. Die Stundenzahl beschränkt sich auf 16; Rechnen, Schreiben, Zeichnen fallen weg, im Uebrigen sind die Lehrgegenstände wie in der zweiten Classe, nur kommt Mythologie hinzu.

V. Mary Elisabeth Kirkaldie, Pelzerstraße. Die Schule besteht aus drei Classen; in den beiden unteren beträgt das Schulgeld 18 Thaler, in der ersten Classe 24 Thaler. — Es sind dabei fünf Gehülfslehrer und eine Gehülfslehrerin beschäftigt.

Dritte Classe: 5 Schülerinnen von 8 Jahren. Drei Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin. Stundenzahl 26. Unterrichtsgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Religion, Deutsche Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Handarbeit.

Zweite Classe: 12 Schülerinnen von 10—12 Jahren. Stundenzahl 31. Zwei Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin. Zu den Lehrgegenständen der 3. Classe kommen hier noch Geschichte, Englische und Französische Sprache.

Erste Classe: 12 Schülerinnen von 12—14 Jahren. Stundenzahl: 30. Von den Lehrgegenständen der 2ten Classe fällt Religion aus; hinzu kommen: Literatur und Mythologie. Vier Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin.

VI. Lucie Meyer, Pelzerstraße.

Das Schulgeld beträgt in dieser aus fünf Classen bestehenden Schule 36 Thaler. Es wirken darin neben der Vorsteherin sechs Gehülfslehrer und zehn Gehülfslehrerinnen.

Fünfte Classe: 20 Schülerinnen von 10—12 Jahren. Stundenzahl: 28. Ein Gehülfslehrer und sieben Gehülfslehrerinnen. Unterrichtsgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, biblische Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Deutsche und Französische Sprache, Handarbeit.

Vierte Classe: 24 Schülerinnen von 11—13 Jahren. Stundenzahl: 28. Ein Gehülfslehrer, neun Gehülfslehrerinnen. Lehrgegenstände wie in der fünften Classe, jedoch kommt Geschichte hinzu.

Dritte Classe: 19 Schülerinnen von 12—14 Jahren. Stundenzahl: 30. Drei Gehülfslehrer und neun Gehülfslehrerinnen. Zu den Lehrgegenständen der vorigen Classe kommen Englische Sprache und Vorbereitung zur Deutschen Literaturgeschichte hinzu.

Zweite Classe: 28 Schülerinnen von 13—15 Jahren. Stundenzahl: 30. Drei Gehülfslehrer, acht Gehülfslehrerinnen. Von den Lehrgegenständen der vorigen Classe ist das Schreiben weggefallen; an die Stelle der Vorbereitung zur Literaturgeschichte ist die letztere selbst getreten; hinzugekommen ist Mythologie.

Erste Classe: 25 Schülerinnen von 14—16 Jahren. Stundenzahl: 30. Fünf Gehülfslehrer, sechs Gehülfslehrerinnen. Lehrgegenstände dieselben wie in der 2ten Classe.

VII. Louise Planck, Buchstraße.

Das Schulgeld beträgt in dieser aus zwei Classen bestehenden Schule 18 Thaler. Der Unterricht wird, außer von der Vorsteherin, von 4 Gehülfslehrerinnen ertheilt.

Zweite Classe: 23 Schülerinnen von 8—12 Jahren. Stundenzahl: 29. Unterrichtsgegenstände: Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Deutsche und Französische Sprache, Handarbeit.

Erste Classe: 16 Schülerinnen von 13—15 Jahren. Stundenzahl: 25. Zu den Lehrgegenständen der zweiten Classe kommen hier Englische Sprache und Mythologie hinzu.

VIII. Rebecca Rieckhoff, Wall Nr. 41.

Die Schule zerfällt in zwei Classen, die zweite wieder in zwei Abtheilungen. Das Schulgeld beträgt in beiden 30 Thaler. Die Vorsteherin wird durch fünf Lehrer und eine Gehülfslehrerin unterstützt.

Zweite Classe: 14 Schülerinnen von 10—13 Jahren. Schulstunden: 31. Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, deutsche, französische und englische Sprache, Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte. Der Unterricht wird von der Vorsteherin, einem Gehülfslehrer und einer Lehrerin ertheilt.

Erste Classe: 16 Schülerinnen von 13—15 Jahren. Lehrstunden: 30. Zu den Lehrgegenständen der zweiten Classe kommen hier noch Mythologie und Literatur hinzu, zu den Unterrichtenden noch drei Lehrer.

IX. Friedrike Auguste Rosß, Werderstraße.

Drei Classen. Schulgeld in den beiden untern Classen 24 Thaler, in der ersten 30 bis 36 Thaler. Gehülfspersonal: 5 Lehrer, 3 Lehrerinnen.

Dritte Classe: 13 Schülerinnen von 10 bis 13 Jahren. Stundenzahl: 28, Lehrgegenstände: Rechnen, Schreiben, Zeichnen, biblische Geschichte, Weltgeschichte, Geographie, Naturgeschichte, Deutsche und Französische Sprache, Handarbeit. Ein Gehülfslehrer, zwei Gehülfslehrerinnen.

Zweite Classe: 17 Schülerinnen von 12 bis 14 Jahren. Lehrstunden, Lehrer und Lehrgegenstände wie in der dritten Classe, nur kommt zu den letzteren die Englische Sprache hinzu.

Erste Classe: 21 Schülerinnen von 13 — 15 Jahren. Lehrstunden: 29. Zu den Lehrgegenständen der zweiten Classe kommt hier noch Literatur hinzu; fünf Gehülfslehrer, zwei Gehülfslehrerinnen.

X. Helene von Soubiron, Buchstraße.

Die Schule zählt vier Classen, von denen die erste wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. Das Schulgeld beträgt in allen Classen 40 Thaler. Der Unterricht wird außer von der Vorsteherin von fünf Lehrern und fünf Lehrerinnen erteilt.

Vierte Classe: 23 Schülerinnen von 9 — 12 Jahren. Stundenzahl: 26. Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, biblische Geschichte, Weltgeschichte, Geographie, Naturgeschichte, Deutsche und Französische Sprache, Handarbeit. Zwei Gehülfslehrer, drei Gehülfslehrerinnen.

Dritte Classe: 22 Schülerinnen von 10 — 13 Jahren. Stundenzahl und Lehrgegenstände wie in der vierten Classe. Zwei Gehülfslehrer, vier Gehülfslehrerinnen.

Zweite Classe: 28 Schülerinnen von 12 — 14 Jahren. Stundenzahl: 26. Von den Lehrgegenständen der vorigen Classe kommen hier Schreiben und biblische Geschichte nicht mehr vor, dafür: Englische Sprache und Uebungen im mündlichen Vortrage. Fünf Gehülfslehrer, vier Gehülfslehrerinnen.

Erste Classe b: 30 Schülerinnen von 13—16 Jahren. Stundenzahl: 26. Von den Lehrgegenständen der zweiten Classe fällt hier das Rechnen aus. Hinzukommen: Literaturgeschichte und Mythologie. Vier Gehülfslehrer. Drei Gehülfslehrerinnen.

Erste Classe a: 12 Schülerinnen von 15—16 Jahren. Die Stundenzahl ist auf 18 beschränkt. Das Zeichnen fällt aus; hinzu kommt: Kunstgeschichte, an die Stelle der Naturgeschichte tritt Naturlehre. Drei Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin.

XI. Gebeta Lucia Thumfener, Westerstraße.

Die beiden hochbejahrten Schwestern Margaretha und Gebeta Lucia Thumfener, von denen die erstere einer Elementar-, die zweite einer Schule für Mädchen reiferen Alters vorstand, von denen jede fast 50 Jahre im Lehrfache thätig gewesen ist, haben die ihnen noch verbliebenen Schülerinnen beider Anstalten, zusammen zehn, in eine Classe zu vereinigen sich genöthigt gesehen, in welcher die Kinder, je nach ihrem Alter, während der gewöhnlichen Schulzeit in den sonst üblichen Gegenständen meistens von Gebeta Lucia unterrichtet werden. Ein Gehülfslehrer erteilt Unterricht im Rechnen und Schreiben. Das Schulgeld beträgt resp. 12 und 18 Thaler.

Elementarschulen für Knaben und Mädchen bemittelter Eltern.

Mit einem Schulgelde von 12—17 Thaler jährlich bestehen dreizehn, sämmtlich, gleich den höheren Töchterschulen, von Frauenzimmern geleitete Schulen, in welchen Kinder, Knaben und Mädchen gemeinschaftlich, bald vom 5., bald vom 6. Lebensjahre an bis gemeiniglich zum 9. oder 10., mitunter auch bis zum 11. Jahre den gewöhnlichen Elementarunterricht erhalten. Die Knaben werden hier theils für die Vorbereitungs-Anstalten der Hauptschule, theils für die letztere selbst, die Mädchen für die höheren Töchterschulen vorbereitet. Diese Elementarschulen, deren Gesamtschülerzahl in diesem Winter etwa 520 beträgt, sind in alphabetischer Ordnung die folgenden:

1. Marie Brune, Grünenstraße.

Die Schule besteht aus zwei Classen. In der zweiten, die von 16 Kindern vom 5.—7. Jahre, bei einem Schulgelde von 12—15 Thaler, besucht wird, erteilt die Vor-

steherin mit einem Gehülfslehrer und einer Gehülfin in 26 Stunden wöchentlich den Unterricht in der biblischen Geschichte und in den gewöhnlichen Gegenständen des Elementarunterrichts.

Die erste Classe (Schulgeld 16 Thaler) wird von 22 Kindern vom 7.—10. Jahr besucht. Zu den Unterrichtsgegenständen kommen Geographie, deutsche Sprache und Singen hinzu. Zwei Gehülfslehrer, eine Gehülfslehrerin. Stundenzahl: 28.

II. Bet. Hack, auf dem Heerdenthorswall.

Drei Classen. In der 3. Classe (Schulgeld 12 Thaler) werden 10 Kinder von 5 Jahren in 28 Lehrstunden wöchentlich meistens von einer Gehülfslehrerin, in der 2. Classe (Schulgeld 15 Thaler) 16 Kinder vom 6.—7. Jahre in 26 Stunden mit Hülfe eines Lehrers und einer Lehrerin, in der 1. Classe (Schulgeld 15 Thaler) 24 Kinder vom 7.—10. Jahre, in 27 Stunden auch in der deutschen Sprache, Geschichte und im Singen, unter Mitwirkung zweier Gehülfslehrer und einer Gehülfslehrerin, unterrichtet.

III. Caroline Hartmann, Papenstraße.

Die Schule besteht, bei einem Schulgelde von 16 Thalern, aus vier Classen, von denen die vierte noch in zwei Abtheilungen zerfällt. Die wöchentliche Schulstundenzahl beträgt in den beiden unteren Classen 26, in den beiden höheren 28. Der Unterricht in den beiden Abtheilungen der 4ten Classe, welche Kinder vom 5ten bis zum 7ten Jahre (in der 1sten Abtheilung 28) umfassen, wird von sieben Gehülfslehrerinnen und einem Gehülfslehrer neben der Vorsteherin ertheilt. In der 3ten Classe, aus 14 Kindern, vom 7ten bis 8ten Jahre, bestehend, dehnt sich der Unterricht auf deutsche Sprache, Orthographie und Singen aus. Die zweite Classe besteht aus 31 Mädchen vom 8ten bis 9ten Jahre, die erste aus 14 Mädchen vom 9ten bis 10ten Jahre. In der letztern werden auch Geographie und Französisch gelehrt. In den drei höheren Classen sind neben der Vorsteherin zwei Gehülfslehrer und sechs Gehülfslehrerinnen thätig.

IV. Heinrich Hartz Wittve, Ansgariithorssteimweg.

Für ein Schulgeld von 12 Thalern erhalten in einer Classe 14 Kinder vom 5ten bis 10ten Jahre in wöchentlich 31 Stunden durch die Vorsteherin Unterricht in der biblischen Geschichte, in Handarbeit und den gewöhnlichen Lehrgegenständen einer Elementarschule.

V. Anna Adelheid und Betti Emilie Kind, Fedelhöfen.

Zwei Classen. Zweite Classe 21 Kinder vom 6.—9. Jahre. Schulgeld 12—15 Thaler. Stundenzahl 27. Zu den gewöhnlichen Lehrgegenständen kommen schon in der 2ten Classe deutsche Sprache, Geographie, Naturgeschichte und Singen. Den Vorsteherinnen stehen in beiden Classen zwei Gehülfslehrer zur Seite. Erste Classe 19 Kinder, Schulgeld 15 Thaler, Stundenzahl 28. Der Unterricht erstreckt sich hier auch auf die französische Sprache.

VI. Christine Knoop, Pelzerstraße.

Drei Classen. 26—28 Stunden wöchentlich. Dritte Classe: 27 Kinder vom 5ten bis 7ten Jahre. Schulgeld im ersten Jahre 12 Thaler. Zwei Gehülfslehrerinnen, ein Gehülfslehrer. Zweite Classe: 27 Kinder vom 7ten bis 9ten Jahre. Schulgeld 16 Thaler. Vier Gehülfslehrerinnen, ein Gehülfslehrer.

Erste Classe: 19 Kinder vom 8.—10. Jahre. Schulgeld 16 Thaler. Der Unterricht der hier auch Deutsche Sprache umfaßt, wird meistens von der Vorsteherin selbst, außerdem von drei Gehülfslehrerinnen und im Singen von einem Lehrer ertheilt.

VII. Emilie Lindhorn, Petristraße.

Zwei Classen. Zweite Classe: 22 Kinder von 5½—7½ Jahr, Schulgeld 15 Thlr., in der ersten Zeit 12 Thlr. Die Vorsteherin ertheilt in der biblischen Geschichte, eine Gehülfslehrerin den übrigen Unterricht in 28 Stunden. Erste Classe: 15 Kinder vom 8.—9. Jahre. Schulgeld 17 Thlr.; Stundenzahl 29. Der Unterricht, der auch Geographie, Naturgeschichte, Singen, Deutsche und Französische Sprache umfaßt, wird von der Vorsteherin, nur der Sing- und Schreibunterricht von zwei Gehülfslehrern ertheilt.

VIII. Meta Müller, große Hundestraße.

Drei Classen. Stundenzahl in den beiden unteren Classen 26, in der ersten 28 wöchentlich. Dritte Classe: 35 Kinder vom 5.—7. Jahre, Schulgeld 12 Thaler. Fünf Gehülfslehrerinnen. Zweite Classe: 40 Kinder, Schulgeld 16 Thaler. Zwei Gehülfslehrerinnen, ein Gehülfslehrer. Zu den Unterrichtsgegenständen kommt in der ersten Abtheilung die Deutsche Sprache hinzu.

Erste Classe: 33 Kinder vom 8.—10. Jahre. Schulgeld 16 Thaler. Zwei Gehülfslehrer, vier Gehülfslehrerinnen, Unterrichtsgegenstände: die früheren, außer dem Singen und in der ersten Abtheilung auch Geographie.

IX. Marie Rackmann, Hutsülterstraße.

Von einer Gehülfin unterstützt, erteilt die Vorsteherin in 29 Stunden wöchentlich 31 Kindern vom 5.—11. Jahre, bei einem Schulgelde von 12—15 Thaler, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Orthographie und Deutscher Sprache, Naturgeschichte, Geographie und Handarbeit.

X. Anna Saghorn, Abenthorstraße.

Die erst kürzlich concessionirte Lehrerin giebt in diesem Wintersemester in wöchentlich 26 Stunden drei Kindern vom 5.—6. Jahre Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

XI. Helene Stock, Buchstraße.

Die Schule besteht aus 20 Kindern vom 6.—10. Jahre in einer Classe. Schulgeld 16 Thaler. Wöchentliche Stundenzahl 30. Mit Ausnahme eines Schreiblehrers erteilt die Vorsteherin den Unterricht allein, der auch Zeichnen, Geographie, Deutsche und Französische Sprache umfaßt.

XII. Margarethe Thumsener.

(s. unter höheren Töchterschulen.)

XIII. Marie Bogelsang, Hutfilterstraße.

Bei einem Schulgelde von 12 Thaler erhalten 24 Kinder vom 6.—10. Jahre in einer Classe von der Vorsteherin in wöchentlich 31 Stunden den gewöhnlichen Elementarunterricht, außerdem in der Deutschen Sprache und Geographie, von einem Gehülfslehrer im Singen.

Volksschulen (außer den Kirchspielschulen).

Die concessionirten Volksschulen, gewöhnlich Mittelschulen genannt, sollen, wie es in der Verordnung vom 15. October 1823 heißt, den Zweck erfüllen, den Kindern aus den mittleren Classen unserer Bürger den Unterricht zu gewähren, der ihrem wahrscheinlichen künftigen Lebensberuf angemessen ist, und ihnen daher die Grundlage geben, nicht bloß selbst dereinst tüchtige Glieder des Standes ihrer Eltern zu werden, sondern auch sich so darin zu vervollkommen, wie es die freie Regsamkeit eines Bürgers unseres Staates fordert. Durch angemessene Einrichtung und durch sorgfältige Aufsicht und Einwirkung auf den Unterricht dieser Schulen soll dahin gestrebt werden, diese Bedingungen zu erreichen.

Im Jahre 1843 wurde der Zustand dieser Schulen in Ansehung der den Vorstehern daraus entstehenden Einnahme von einer Deputation untersucht. Es stellte sich heraus, daß diese Schulen ihren Vorstehern in der Regel einen unbefriedigenden Erwerb gewährten, und wurde darauf, um die Lage der Vorsteher zu verbessern, den Vorschlägen der Deputation gemäß vom Senat und Bürgerschaft beschlossen:

- 1) daß eine allgemeine Schulpflichtigkeit einzuführen sei;
- 2) daß das Schulgeld, zur Sicherung des pünktlichen und vollständigen Eingangs desselben, durch vom Scholarchate angenommene Boten einzassirt werde;
- 3) daß den Vorstehern die Hälfte der Miete, welche sie für Schullocal und Wohnung aufzuwenden haben, aus der Staatscasse vergütet werde;
- 4) daß zu außerordentlichen Unterstützungen eine Summe von 500 Thalern jährlich auszuweisen sei.

Zur Ausführung dieser Beschlüsse sind zu Anfange des Jahres 1844 die erforderlichen Anordnungen getroffen und ist seitdem darnach verfahren worden. Die sub 3 genannte Vergütung hat im Jahre 1853 im Ganzen die Summe von 2038 Thaler 9 Grote betragen.

Am 27. November, 3. December 1851 wurde die Schuldeputation beauftragt, darüber zu berichten, ob und welchergestalt die den concessionirten Volksschullehrern bisher von Staatswegen geleistete Beihilfe, sei es auch nur transitorisch, zu vermehren oder zweckmäßig zu modificiren sei.

Die Schuldeputation ist der Ansicht, daß eine Vermehrung oder Modificirung dieser Beihilfe sich nur dann empfiehlt, wenn dadurch zugleich eine verbesserte Einrichtung der Schulen sich erreichen läßt.

Denn wenn auch, der Verordnung von 1823 zufolge, diese Schulen sorgfältig beaufsichtigt werden, wenn ferner die Schulpläne und Schulbücher sowie die Unterrichtszeit der Genehmigung des Scholarchats unterliegen, auch die Vorsteher keinen Gehülfslehrer anstellen dürfen, der nicht die Erlaubniß zur Ertheilung von Gehülfsunterricht erhalten hat, mithin einige Garantie gegen Willkürlichkeit und zweckwidrige Anordnungen vorhanden ist: so läßt sich doch nicht verkennen, daß, abgesehen von der größeren oder geringeren Tüchtigkeit der Vorsteher und Gehülfslehrer, in der Einrichtung mancher dieser Schulen Uebelstände vorhanden sind, die den Erfolg der Schulerziehung erheblich verkümmern, deren Beseitigung

aber außerhalb der Macht der Behörden liegt. Zu diesen Uebelständen gehört hauptsächlich die mangelhafte Classeneinrichtung. Einige Schulen haben so wenig Schüler, daß an eine Vertheilung derselben in mehrere Classen nach der Stufenfolge des Alters und der Kenntnisse kaum gedacht werden kann; in anderen sind die Classen überfüllt, und eine Trennung der Geschlechter, wie sie selbst in den Freischulen durchgeführt ist, findet nicht einmal in den oberen Classen statt. Dazu kommt, daß die Schullocale hinsichtlich ihrer Lage, Größe und sonstigen Eigenschaften Manches zu wünschen übrig lassen.

Zwar ist durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 27. November und 3. December 1851 festgesetzt worden,

daß alle von jetzt an vom Staate, von Gemeinden oder Privaten zu errichtenden Volksschulen so eingerichtet werden müssen, daß die Zahl der Schüler in jeder Classe 50 bis 60 nicht übersteigt, und daß nur in besonderen Fällen hiervon eine Ausnahme zu gestatten sei,

und die Schuldeputation hat zugleich den Auftrag erhalten, zur Ergänzung dieser Bestimmung Vorschläge in Betreff der Festsetzung entsprechender Normen in Hinsicht der Größe der Schullocale zu machen, allein die gedachte Vorschrift sowie die dazu beabsichtigte Ergänzung beziehen sich nur auf die neu zu errichtenden Schulen, bestimmen auch Nichts über die Trennung der Geschlechter.

Man könnte nun diese und ähnliche Vorschriften auch auf die bereits bestehenden Mittelschulen erstrecken und die Vorsteher zur Befolgung derselben anhalten wollen, wenn dabei nicht der Umstand in Betracht gezogen werden müßte, daß eine verbesserte Schuleinrichtung in dem angedeuteten Sinne den Vorstehern nicht unerhebliche Mehrkosten verursachen wird, die sie bei dem geringen Schulgelde, dessen Erhöhung aber aus naheliegenden Gründen nicht zu empfehlen sein dürfte, wohl schwerlich zu tragen im Stande sein werden.

Dennoch wird nach und nach dahin gestrebt werden müssen, daß diese Schulen diejenige äußere und innere Einrichtung erhalten, welche zur Sicherung des Erfolgs der Schulerziehung unerlässlich erscheint, und behält sich die Schuldeputation vor, darüber nächstens einen besonderen Bericht zu erstatten.

1ster Bezirk der Schulpflege.

I. Die Freischule in der Buchtsstraße.

Die in dem Deputationsberichte vom 18. Januar 1853 angedeutete, neue Einrichtung dieser Schule ist, nachdem der von Senat und Bürgerschaft beschlossene Umbau des Locals derselben im Laufe des Sommers beschafft worden war, am 1. October ins Leben getreten. Die Schule besteht demnach jetzt aus 3 Classen, nämlich einer Classe für Knaben von 10 bis 14 Jahren, einer Classe für Mädchen von 10 bis 14 Jahren und einer Elementar-Classe für Knaben und Mädchen von 6—10 Jahren, welche letztere sich bis dahin in einem Locale in der Balgebrückstraße befunden hatte. Die Knabencasse enthält gegenwärtig 42, die Mädchenclasse 21, die Elementarclasse 44 Schüler. In jeder Classe wird wöchentlich 30 Stunden unterrichtet. Die Unterrichtsgegenstände in der Knabencasse sind:

Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Singen.

In der Mädchenclasse finden dieselben Unterrichtsgegenstände, mit Ausnahme von Geometrie, statt, außerdem weibliche Handarbeiten. Die Elementarclasse zerfällt in zwei Abtheilungen; in der oberen wird in denselben Gegenständen wie in der Knabencasse unterrichtet, mit Ausnahme von Geometrie und Naturlehre; dagegen werden mit der unteren aus den Anfangsschülern bestehende Abtheilung die Elemente des Lesens, Schreibens, Rechnens und Singens, so wie Sprech- und Denkübungen vorgenommen. Die Mädchen der Elementarclasse werden außerdem in weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Dieser Unterricht hat indeß, da es an einem besonderen Zimmer dafür fehlt, auf die Nachmittagsstunden am Mittwoch und Sonnabend verlegt werden müssen.

Der Lehrer Schmalhausen ist wegen vorgerückten Alters in Ruhestand versetzt. Der jetzige Vorsteher ist J. J. Finger. Außerdem sind 2 Hülfslehrer und 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten angestellt.

II. J. C. C. Lampe, Pelzerstraße.

Die Schule hat 95 Schüler von 6—14 Jahren in 4 Classen. In den beiden oberen Classen sind Knaben und Mädchen getrennt. Das Schulgeld beträgt in der Elementarclasse 6 Thaler, in den 3 übrigen Classen 10 Thaler.

1. Classe: 30 Knaben von 10 — 14 Jahren, 30 Stunden wöchentlich.

1. » 20 Mädchen » 9 — 14 » 26 » »

2. » 30 Schüler » 8 — 10 » 30 » »

Elementarclasse: 15 Schüler von 6 — 8 » 26 » »

Die Unterrichtsgegenstände sind in der Knabenclasse: Religion, Schreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Zeichnen, Singen.

In der Mädchenclasse sind, mit Ausnahme von Algebra, Geometrie und Naturlehre, dieselben Gegenstände; außerdem Lesen, Naturgeschichte und Handarbeiten.

In der 2. Classe wird unterrichtet in: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Singen.

In der Elementarclasse ebenso, mit Ausnahme von Geometrie, Geographie, Geschichte, Singen; außerdem weibliche Handarbeiten. Der Unterricht wird von dem Vorsteher, dessen Ehefrau und 3 Hülfslehrern erteilt. Außerdem ist eine Lehrerin für Handarbeiten angestellt.

III. S. M. Wessels, Klosterstraße.

Die Schule hat 30 Schüler von 6 — 14 Jahren in 2 Classen. Knaben und Mädchen sind nicht getrennt. Das Schulgeld beträgt 4 Thaler 60 Grote.

1. Classe: 20 Schüler von 9 — 14 Jahren, 26 Stunden wöchentlich.

2. » 10 » » 6 — 9 » 26 » »

Die Unterrichtsgegenstände sind in 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsche Sprache, Geographie, Singen.

In der zweiten Classe wird im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet.

Der Unterricht wird in der 1. Classe von dem Vorsteher, in der 2. Classe von dessen Schwester erteilt.

IV. Gesine Trelle, Kleinesstraße.

Die Schule hat 65 — 70 Schüler von 5 — 14 Jahren, unter denen nur 5 Knaben, in 3 Classen. Das Schulgeld beträgt: 1. Classe 9 Thaler, 2. Classe 6 Thaler, 3. Classe 5 Thaler.

1. Classe: 20 — 25 Schüler von 10 — 14 Jahren, 28 Stunden wöchentlich,

2. » 25 — 30 » » 7 — 10 » 26 » »

3. » 15 — 20 » » 5 — 7 » 20 » »

Die Unterrichtsgegenstände sind in der 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen, Singen, Handarbeit.

In der 2. Classe dieselben, außer Naturgeschichte und Zeichnen.

In der 3. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Handarbeit.

Gehülfslehrerinnen: 2.

V. Anna Catharina Schröder, Ansgarii-Kirchhof.

Die Schule hat 42 Schüler von 6 — 14 Jahren, unter denen 8 Knaben, in 2 Classen. Schulgeld: 1. Classe 9 Thaler, 2. Classe 6 Thaler.

1. Classe: 26 Schüler von 8 — 14 Jahren, 26 Stunden wöchentlich.

2. « 16 « « 6 — 8 « 26 « «

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Handarbeiten.

In der 2. Classe dieselben, mit Ausnahme von deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Zeichnen.

VI. Adolphine Mir, Ansgarii-Kirchhof.

Die Schule hat 52 Schüler von 6 — 12 Jahren, Knaben und Mädchen, in 2 Classen. Das Schulgeld beträgt 8 Thaler.

1. Classe: 27 Schüler von 8 — 12 Jahren, 26 Stunden wöchentlich.

2. « 25 « « 6 — 8 « 26 « «

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Denkübungen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen, Handarbeit.

In der 2. Classe dieselben, mit Ausnahme von deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Zeichnen.

Gehülfslehrerin: 1.

VII. Gesina Bissel, Schulhof.

Die Schule hat 20 Schüler, Knaben und Mädchen, von 6 — 12 Jahren, welche zwei Abtheilungen bilden und in 28 Stunden wöchentlich unterrichtet werden. Schulgeld 8 Thaler 60 Grote.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen, Denk- und Sprechübungen, Handarbeit.

Gehülflehrerin: 1.

VIII. Christine Peterffen, Seemannstraße.

Die Schule hat 20 Schüler von 5—9 Jahren, unter denen 4 Knaben. Dieselben werden in 26 Stunden wöchentlich unterrichtet. Schulgeld: 4 Thaler.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Verstandesübungen, Handarbeit.

IX. Elise Spahn, Buchstraße.

Die Schule hat 18 Schüler, Knaben und Mädchen, von 6—8 Jahren, welche in 28 Stunden wöchentlich unterrichtet werden. Schulgeld: 4 Thaler.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Denkübungen, deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen, Handarbeit.

X. Schule des großen Frauenvereins, Ziefer. Die Schule hat 40 Schülerinnen von 6 bis 14 Jahren in zwei Classen.

1. Classe: 13 Schülerinnen von 11—14 Jahren.

2. „ 27 „ „ 6—11 „

Die 1. Classe wird in $7\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutscher Sprache; die 2. Classe in 20 Stunden wöchentlich in denselben Gegenständen unterrichtet. Außerdem haben die Schülerinnen der 1. Classe wöchentlich $14\frac{1}{2}$ Stunden Handarbeit, die der 2. Classe wöchentlich 6 Stunden. Der Unterricht wird von verschiedenen Damen ertheilt.

XI. Schule des kleinen Frauenvereins, Ansgarikirchhof. Die Schule hat 20 Schülerinnen von 7—14 Jahren, in 2 Abtheilungen. Beide Abtheilungen zusammen werden wöchentlich in 20 Stunden in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichtet. Während dieses Unterrichts (Schreiben ausgenommen) wird eine Abtheilung mit Stricken und Nähen beschäftigt. Außerdem haben die Schülerinnen 6 Handarbeitsstunden.

Der Unterricht wird von verschiedenen Damen ertheilt.

2ter Bezirk der Schulpflege.

XII. Die Freischulen an der Großenstraße. Die Freischulen in der Knoopstraße und Delmühlenstraße, sowie die zu beiden gehörige Elementarschule, welche zuletzt in der Neuenstraße gehalten wurde, sind am 1. October 1853 nach der Großenstraße im ehemaligen Krankenhause verlegt, so daß sich daselbst gegenwärtig befinden:

1 Schule für Knaben von 8—14 Jahren, in 2 Classen.

1. Classe 38 Knaben von 11—14 Jahren,

2. „ 36 „ „ 8—11 „

Vorsteher: J. D. C. Ostermann, 1 Gehülflehrer.

1 Schule für Mädchen von 8—14 Jahren, in 2 Classen.

1. Classe 35 Mädchen von 11—14 Jahren,

2. „ 30 „ „ 8—11 „

Vorsteher: J. C. H. Grabau, 1 Gehülflehrer.

1 Elementarschule für Knaben und Mädchen von 6—8 Jahren, gegenwärtig 48. Der Unterricht wird von einer Gehülflehrerin unter Aufsicht des Vorstehers Ostermann ertheilt. Die Unterrichtsgegenstände sind dieselben wie in der Freischule des 1. Districts.

XIII. H. W. Zögel, Neuenstraße.

Die Schule hat 196 Schüler von 5—14 Jahren, in 3 Classen. Knaben und Mädchen sind nicht getrennt. Schulgeld 1. und 2. Classe 4 Thaler, 3. Classe 3 Thaler.

1. Classe: 90 Schüler von 10—14 Jahren, 34 Stunden wöchentlich,

2. „ 70 „ „ 8—10 „ 36 „ „

3. „ 36 „ „ 5— $7\frac{1}{2}$ „ 31 „ „

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Singen, Denkübung.

In der 2. Classe dieselben, ausgenommen Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre.

In der 3. Classe: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Verstandesübungen.

Der Unterricht wird von dem Vorsteher, seiner Ehefrau und einem Gehülflehrer ertheilt.

XIV. D. Graue, Neuenstraße.

Die Schule hat 280 Schüler von 6—14 Jahren in 5 Classen. Knaben und Mädchen sind nicht getrennt. Schulgeld 4 Thaler, 5. Classe 3 Thaler.

1. Classe:	77	Schüler	von	11 $\frac{1}{2}$ —14	Jahren,	32	Stunden	wöchentlich,
2. »	41	»	»	10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$	»	32	»	»
3. »	54	»	»	9 — 10 $\frac{1}{2}$	»	32	»	»
4. »	64	»	»	7 $\frac{1}{2}$ — 9	»	26	»	»
5. »	44	»	»	6 — 7 $\frac{1}{2}$	»	26	»	»

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Singen.

In der 2. Classe: dieselben, außerdem Naturlehre und Zeichnen.

In der 3. Classe: dieselben wie in der 1. Classe, mit Ausnahme von Naturgeschichte.

In der 4. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen.

In der 5. Classe: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen.

Der Unterricht wird von dem Vorsteher, seiner Ehefrau, 2 Gehülfslehrern und 1 Gehülfslehrerin ertheilt.

XV. J. Silkenstädt, jun., Neuenstraße.

Die Schule hat 384 Schüler von 6—14 Jahren in 5 Classen. Knaben und Mädchen sind nicht getrennt. Schulgeld: 1. Classe 6 Thaler, 2., 3., 4. Classe 4 Thaler, 5. Classe 3 Thaler.

1. Classe:	106	Schüler	von	11 $\frac{1}{2}$ —14	Jahren,	32	Stunden	wöchentlich.
2. »	81	»	»	10 — 12	»	32	»	»
3. »	70	»	»	8 — 10	»	32	»	»
4. »	64	»	»	7 — 8	»	32	»	»
5. »	63	»	»	6 — 7	»	29	»	»

Außerdem haben die Mädchen am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 1—4 Uhr Unterricht in Handarbeiten, und die Knaben der 1. Classe an denselben Tagen von 5—6 Uhr Unterricht im Zeichnen.

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Singen, Handarbeiten.

In der 2. Classe: dieselben, ausgenommen Geometrie, Geschichte, Naturlehre und Handarbeiten.

In der 3. Classe: dieselben wie in der 2. Classe und Denkübung.

In der 4. Classe: dieselben wie in der 3. Classe, ausgenommen Geographie.

In der 5. Classe: dieselben wie in der 4. Classe, ausgenommen Singen.

Der Unterricht wird von dem Vorsteher, 3 Gehülfslehrern und 1 Gehülfslehrerin ertheilt, außerdem 1 Lehrerin für Handarbeiten, 1 Lehrer für Zeichnen.

XVI. A. Käsmann, Hankenstraße.

Die Schule hat 102 Mädchen in 3 Classen. Das Schulgeld beträgt in der 1sten und 2ten Classe 10 Thaler, in der 3ten Classe 6 Thaler.

1ste Classe 36 Mädchen von 12—15 Jahren, 28 Stunden wöchentlich.

2te « 30 « « 9—11 « 26 « «

3te « 36 « « 6—8 $\frac{1}{2}$ « 26 « «

Unterrichtsgegenstände in der 1sten Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Singen, Handarbeit.

In der 2ten Classe: dieselben.

In der 3ten Classe: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anschauung, Singen, Handarbeit.

Der Unterricht wird von dem Vorsteher und 2 Gehülfslehrern ertheilt. Außerdem 1 Lehrer für Zeichnen, 1 Lehrerin für Handarbeiten.

XVII. A. G. E. Schmid, Stephanikirchhof.

Die Schule hat 18 Schüler, meistens Mädchen von 6—10 Jahren, die wöchentlich 26 Stunden in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache, Geographie und Handarbeiten unterrichtet werden. Schulgeld 6 Thaler.

Der Unterricht wird von der Vorsteherin ertheilt; außerdem eine Lehrerin für Handarbeiten.

3ter Bezirk der Schulpflege.

XVIII. Jul. Silkenstädt sen., gr. Annenstraße No. 4. (Freischule für Knaben.)
2 Classen mit 1 Gehülfslehrer.

1ste Classe: 75 Schüler von 11—14 Jahren. 30 Stunden wöchentlich.
2te „ 64 „ „ 8—11 „ 30 „ „

139.

Unterrichtsgegenstände in beiden Classen: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, in Erster außerdem Geographie, Naturgeschichte und Singen.

XIX. G. F. W. Robbe, gr. Johannisstraße No. 36. (Freischule für Mädchen.)
3 Classen mit 2 Hülfslehrern und 1 Gehülfin für weibliche Handarbeiten.

1ste Classe: 70 Schüler von 10—14 Jahren, 30 Stunden wöchentlich.
2te „ 48 „ „ 9—10 „ 30 „ „
3te „ 48 „ „ 8—10 „ 30 „ „

166.

Unterrichtsgegenstände in allen 3 Classen: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Geographie, Naturgeschichte, Singen, Handarbeit.

XX. J. H. Rust, große Krankenstraße No. 16.

Die Schule hat 2 Classen mit 1 Gehülfin.

1ste Classe: 43 Schüler von 8—14 Jahren, Schulgeld 3 Thaler und 3 Thaler 24 Grote.
30 Stunden wöchentlich.
2te „ 29 „ „ 6—8 „ Schulgeld 3 Thaler.
30 Stunden wöchentlich.

72 Knaben und Mädchen ungetrennt.

Unterrichtsgegenstände in der 1sten Classe: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Geographie, Naturgeschichte und Singen.
in der 2ten Classe: Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben und Singen.

XXI. Georg Gans, Rolandsstraße No. 12.

Die Schule hat 3 Classen mit 2 Hülfslehrern.

1ste Classe: 88 Schüler von 10—14 Jahren, Schulgeld 3 Thaler 50 Grote.
30 Stunden wöchentlich.
2te „ 87 „ „ 8—10 „ Schulgeld 3 Thaler 50 Grote.
30 Stunden wöchentlich.
3te „ 76 „ „ 6—8 „ Schulgeld 3 Thaler 18 Grote.
28 Stunden wöchentlich.

251 Knaben und Mädchen ungetrennt.

Unterrichtsgegenstände, in der 1sten Classe: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde und Singen.
In der 2ten Classe dieselben;
In der 3ten Classe: Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben und Zeichnen.

XXII. Heinrich Bulthaupt, Westerstraße No. 77.

Die Schule hat 3 Classen mit 1 Hülfslehrer und 2 Gehülfinnen. Schulgeld in allen 3 Classen 4 Thaler.

1ste Classe 80 Schüler von 11—14 Jahren, 29 Stunden wöchentlich.
2te „ 78 „ „ 8—11 „ 30 „ „
3te „ 66 „ „ 6—8 „ 26 „ „

224 Knaben und Mädchen ungetrennt.

Unterrichtsgegenstände in der 1sten Classe: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Geographie, Naturgeschichte, Weltgeschichte und Geometrie;
In der 2ten Classe dieselben, mit Ausnahme von Weltgeschichte und Geometrie; außerdem Handarbeit.

In der 3ten Classe: Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen.

XXIII. Wilhelm Eckener, Westerstraße.

Die Schule hat 3 Classen mit 1 Hülfslehrer und 1 Gehülfin; Unterrichtsstunden wöchentlich 32.

1ste Classe: 49 Schüler von 9—14 Jahren, Schulgeld 3 Thaler 24 Grote.
 2te = 55 = 7—9 = do.
 3te = 55 = 6—7 = 3 Thaler.

159 Knaben und Mädchen ungetrennt.

Unterrichtsgegenstände in der 1sten Classe: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Singen, Zeichnen, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte.

In der 2ten Classe: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Singen, Handarbeit.

In der 3ten Classe: Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen.

XXIV. Melchior Ernsting, Süderstraße No. 30.

Die Schule hat 3 Classen mit 1 Hülfslehrer und 1 Gehülfin. Unterrichtsstunden 36 wöchentlich.

1. Classe: 84 Schüler von $7\frac{1}{2}$ —14 Jahren, Schulgeld 3 Thaler.
 2. „ 67 „ 7—9 „ do.
 3. „ 37 „ 6—8 „ do.

188 Knaben und Mädchen ungetrennt.

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Handarbeit, Singen, Geographie.

In der 2. Classe dieselben, ausgenommen Geographie.

In der 3. Classe: Lesen, Schreiben, Handarbeiten und Singen.

XXV. Anna Brasch, Grünenstraße No. 38.

Die Schule hat 2 Classen mit 2 Gehülfsinnen (in der 1. Classe für Singen, Schönschreiben und Tafelrechnen Hülfslehrer angenommen.) Schulgeld 6 Thaler.

1. Classe: 60 Schülerinnen von 9—14 Jahren, 28 Stunden wöchentlich.

2. „ 18 Knaben u. Mädchen „ 5—9 „ 26 „ „

78

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Singen, Geographie, Weltgeschichte, Handarbeit.

In der 2. Classe: Elementarunterricht, Religion und Handarbeit.

XXVI. Margarethe Bruns, Werder, Holzstraße No. 6.

Die Schule hat 1 Classe, 12 Schüler, Knaben und Mädchen, von 5—9 Jahren. Schulgeld 3 Thaler und 4 Thaler — 26 Stunden wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Elementarunterricht und Handarbeit.

XXVII. Anna Papenhausen, Ofterstraße No. 39.

Die Schule hat 1 Classe, 32 Schüler, Knaben und Mädchen, von 6—10 Jahren; Schulgeld 6 Thaler. — 26 Stunden wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Elementarunterricht und Handarbeit, Religion, deutsche Sprache, Zeichnen, Geographie und Geschichte.

XXVIII. Marie Saghorn, Neustadtsdeich No. 36.

Die Schule hat 1 Classe, 16 Schüler, Knaben und Mädchen, von 5—8 Jahren. Schulgeld 9 Thaler. — 26 Stunden wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Elementarunterricht und Handarbeit, Religion, auch deutsche Sprache, Zeichnen und Geographie.

XXIX. Meta Mensing, Grünenstraße No. 117.

Die Schule hat 1 Classe, 40 Schüler, Knaben und Mädchen, von 6—9 Jahren. Schulgeld 3 Thaler. — 26 Stunden wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Religion, Elementarunterricht und Singen.

Der in der Westerstraße für die Freischulen bestimmte Neubau wird nach der Ansicht des Baudirectors gegen den 1. October d. J. zur Benutzung fertig sein.

4ter Bezirk der Schulpflege.

XXX. H. W. Thies, Sielwall. — (Freischule für Knaben.)

Die Schule hat 2 Classen mit 1 Hülfslehrer. 30 Stunden wöchentlich.

1. Classe: 60 Schüler von 10—14 Jahren.

2. „ 60 „ 8—10 „

120.

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Singen, Geographie, Naturkunde und Geometrie.

In der 2. Classe dieselben, mit Ausnahme von Naturkunde und Geometrie.

XXXI. J. G. Stelling, auf den Häfen (Freischule für Mädchen).

Die Schule hat 1 Classe (mit 1 Gehülfin für weibliche Handarbeiten). 85 Schülerinnen von 8—14 Jahren, 30 Stunden wöchentlich. (NB. Die 2. Abtheilung Freischülerinnen von 8—10 Jahren, jetzt 45, ist in der Schrader'schen Schule untergebracht.)

Unterrichtsgegenstände: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Singen, Geographie, Naturkunde, Handarbeit.

XXXII. Heinrich Schrader, Dierthorsteinweg No. 66.

Knaben und Mädchen ungetrennt. Die Schule hat 1 Classe, 70 Schüler von 8—14 Jahren, darunter 45 Freischüler. Schulgeld 3 Thaler 24 Grote. Wöchentlich 30 Stunden.

Unterrichtsgegenstände: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Singen und Geographie.

XXXIII. Johanne Schaer, Bischofsstraße No. 9.

Knaben und Mädchen ungetrennt. Die Schule hat 2 Classen mit 2 Gehülfinnen. (Singen und Schreiben ist Hülfslehrern übergeben.)

1. Classe: 40 Schüler von 9—14 Jahren, Schulgeld 9 Thaler, 28 Stunden wöchentlich.

2. „ 30 „ „ 6—9 „ „ 6 „ 26 „ „

70.

Unterrichtsgegenstände in der 1. Classe: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Handarbeit, Zeichnen, Singen, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte und französische Sprache.

In der zweiten Classe: Religion, Elementarunterricht, Handarbeit, Zeichnen und Singen.

XXXIV. Henriette Kortkamp, Bulvestraße.

Die Schule hat 4 Classen mit 3 Gehülfinnen. (Singen bei einem Hülfslehrer.) Schulgeld 4 Thaler. Unterrichtsstunden 26 wöchentlich.

1. Classe: 48 Schüler von 8—12 Jahren (Mädchen).

2.	40	„	7—8	„	} Knaben und Mädchen.
3.	40	„	6½—7	„	
4.	40	„	6—6½	„	
168.					

Unterrichtsgegenstände in allen Classen: Religion, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, deutsche Sprache, Handarbeit und überhaupt Elementaria, Singen von 3. Classe an; in 2. Classe und 1. Classe außerdem Geographie.

XXXV. Marie Bruns, Carlstraße.

Die Schule hat eine Classe, 20 Schüler, Knaben und Mädchen, von 5—9 Jahren. Schulgeld 3 Thaler und 4 Thaler. 26 Stunden wöchentlich.

Unterrichtsgegenstände: Elementarunterricht und Handarbeit.

XXXVI. Elisabeth Lyra, Rembergstraße.

Die Schule hat 1 Classe; 32 Schüler, Knaben und Mädchen, von 4—8 Jahren. Schulgeld 4 Thaler 24 Grote. Unterrichtsstunden: 26 wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Elementarunterricht, Handarbeit und Religion.

XXXVII. Anna Beta Struckmann, Meinkenstraße No. 9.

Die Schule hat 1 Classe; 52 Schüler, Knaben und Mädchen, von 5—8 Jahren. Schulgeld 3 Thaler. Unterrichtsstunden: 26 wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Elementarunterricht und Handarbeit.

XXXVIII. Elise Koch, Paulsberg.

Die Schule hat 1 Classe; 62 Schüler, Knaben und Mädchen, von 6—8 Jahren. Schulgeld 3 Thaler. Unterrichtsgegenstände: Religion und Elementarunterricht.

XXXIX. Margarethe Dots, in der Wisch.

Die Schule hat 1 Classe; 60 Schüler, Knaben und Mädchen, von 6—12 Jahren. Schulgeld 3 Thaler. Unterrichtsstunden: 30 wöchentlich. Unterrichtsgegenstände: Religion und Elementarunterricht.

Der bekanntlich beschlossene Neubau einer Freischule außer dem Steinhore wird künftig die Freischulen in einem Lokale vereinigen.

5ter District.

Im 5. District der Schulpflege bestehen 2 Freischulen, 1 für Knaben, 1 für Mädchen.

XL. Der Knabenschule steht der Lehrer J. C. Peterssen vor. Dieselbe befindet sich in dem, im Jahre 1822/23 bei Uebnahme der Freischulen von Seiten des Staats demselben von der St. Petri-Schulcasse zu diesem Zwecke überlassenen Hause Düsternstraße No. 98, in welchem zugleich der Lehrer seine Wohnung hat. Das Ungenügende dieses Locals ist bereits in dem II. Bericht der Schuldeputation vom 14. Februar 1853 geschildert und für dasselbe durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 23. Februar/1. April 1853 ein anderer Platz angewiesen, für dessen Bebauung die Schuldeputation die in ihrem V. Berichte vom 24. Juni 1853 vorbehaltenen Anträge zu stellen nächstens in den Stand gesetzt zu sein hofft.

Die Schule wird in diesem Winterhalbjahre von 85 Knaben von 8—14 Jahren besucht, die bei der Beschränktheit des Lokals in einer Classe und von einem Lehrer in 31 Stunden wöchentlich im Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen, Religion, Deutscher Sprache und Geometrie unterrichtet werden. Der Stoff für Denk- und Sprechübungen wird aus der Geographie, Naturlehre und der Technologie entnommen.

XLI. Der Mädchenschule steht der Lehrer Friedrich Dentrigh vor; sie befindet sich in dem neuen geräumigen, auch dem Lehrer zur Wohnung dienenden Hause am Doventhors-Alten-Steinwege nahe No. 1 und besteht aus zwei Classen. In der 2. Classe werden in dem laufenden Semester 40 Mädchen von 8—11. Jahre durch den als Gehülfslehrer angestellten Gerhard Heinrich Hagemeister, der ebenfalls in dem Schulgebäude wohnt, in der 1. Classe 60 Mädchen vom 10—14. Jahre durch den Lehrer Dentrigh in 30 Stunden wöchentlich unterrichtet. Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, deutsche Sprache. Auch aus der Geschichte wird der Stoff zu Denkübenngen genommen.

Im 5. District befinden sich außer diesen noch sechs Volksschulen, welche fast alle nur als Elementarschulen mit einem Schulgelde von 2 Thaler 48 Grote bis 4 Thaler jährlich bestehen. Denselben werden auch die Freischüler bis zum 8. Jahre gegen eine Vergütung von monatlich 48 Groten zugewiesen.

XLII. Die Lehrerin Lucie Donner unterrichtet in dem Hause Baumstraße No. 1a 30 Kinder vom 5—8. Lebensjahre, von denen etwa die Hälfte aus ihr überwiesenen Freischülern besteht, gegen ein Schulgeld von 3 Thalern jährlich, in wöchentlich 26 Stunden, im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der biblischen Geschichte, die Mädchen auch im Stricken.

XLIII. Eine Elementarschule, der in dem Hause am Gröplingerdeich No. 35 bis zum 1. November 1853 die Lehrerin Elise Kruse vorgestanden hat, wird vom 1. Januar 1854 der Lehrer J. H. Wienberg, der bisher der Oslebshauser Schule vorgestanden hat, übernehmen und damit zugleich, in Gemäßheit der ihm dazu ertheilten Concession, eine Classe für ältere Kinder verbinden. Einstweilen wird der Unterricht in dieser Schule von dem Gehülfslehrer Edzard Diedrich Duis ertheilt. Die Schule wird zur Zeit von 62 Kindern besucht, und werden dieselben in einer Classe unterrichtet.

XLIV. Die Schule der Lehrerin Marie Claussen am Sandersdeich No. 9a, wird in diesem Semester von 58 Kindern vom 6.—8. Jahre besucht. Das Schulgeld beträgt 2 Thaler 48 Grote jährlich; für die Freikinder, mehr als die Hälfte der gesammten Schülerzahl wird 3 Thaler vergütet. In wöchentlich 26 Stunden werden die Kinder in einer Classe von der Vorsteherin allein im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, der biblischen Geschichte, die Mädchen auch im Stricken unterrichtet.

XLV. In dem Hause Doventhors-Alten-Steinweg No. 72 giebt die Lehrerin D. Hartje mit einer concessionirten Gehülfslehrerin 53 Kindern vom 6.—8. Jahre, wovon etwa ein Drittel Freikinder, für ein Schulgeld von 3 Thalern jährlich, in einer zu 3 Abtheilungen eingerichteten Classe, in 26 Stunden wöchentlich, Unterricht im Buchstabiren, Lesen, Rechnen, Schreiben, der deutschen Sprache und Religion; den Mädchen auch in weiblichen Handarbeiten.

XLVI. Die Lehrerin Catharine Martens giebt mit einer Gehülfin in dem Hause beim alten Michaeliskirchhof No. 27 in diesem Winterhalbjahre 62 Kindern vom 5.—10. Jahre (von denen etwa ein Drittel aus Freischülern besteht) in 2 Classen 26 Stunden wöchentlich Unterricht im Buchstabiren, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Zeichnen, Singen, in biblischer Geschichte, Naturgeschichte und Handarbeiten.

Das Schulgeld beträgt 3—4 Thaler.

XLVII. Die Lehrerin Lucie Rebecca Klinge hat in dem Hause Lingenstraße No. 21 eine Schule, in der sie 54 Kinder vom 6. — 12. Jahre in drei nach dem Alter geschiedenen Abtheilungen, in wöchentlich 26 Stunden, ohne Gehülfe Unterricht ertheilt im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, verbunden mit Denk- und Stilübungen, auch Handarbeiten für die Mädchen. Etwa ein Drittel sind Freischüler; das Schulgeld beträgt 3 Thaler jährlich.

Sonntagschule für angehende Künstler und Handwerker.

Diese Anstalt ist dazu bestimmt, junge Leute, die die Volksschule verlassen und bereits ein Gewerbe ergriffen haben, im Zeichnen, Modelliren und in der Geometrie zu üben. Sie besteht aus 2 Classen. Die Zahl der Schüler jeder Classe soll 25 bis höchstens 30 betragen. Der Unterricht in jeder Classe wird Sonntags Morgens von 8 — 11 und Nachmittags von 1½ — 4½ Uhr ertheilt. Für Hiesige ist er unentgeltlich. Fremde können gegen eine mäßige Vergütung, die gegenwärtig halbjährlich 1 Thaler beträgt und unter die Lehrer vertheilt wird, aufgenommen werden. Die Aufnahme findet vierteljährlich statt.

Die Schule wird gegenwärtig von 54 Schülern besucht, unter denen sich 2 Fremde befinden. Als Lehrer sind Geiz und Köß angestellt. Geiz unterrichtet in jeder Classe 3 Stunden im architektonischen Zeichnen und Modelliren in Holz, Köß dagegen 2 Stunden im Freihandzeichnen und Modelliren in weichen Massen, sowie 1 Stunde in der Geometrie. Das Modelliren in Holz ist indeß seit längerer Zeit nicht betrieben, da das dazu bestimmte Local anderweitig hat benutzt werden müssen.

Die Schule besitzt außer den nöthigen Tischen und Bänken eine Sammlung Vorlegeblätter, Modelle in Gips, Masse und Holz, Werkzeuge zum Modelliren in Holz, Zeichenbretter, Lineale, Glasrahmen zum Einlegen der Vorzeichnungen, so wie Schränke zur Aufbewahrung.

Eine langjährige Klage der Lehrer besteht darin, daß manche Schüler häufig die Schule versäumen oder zu spät in den Unterricht kommen. Die Schuld davon mag manchmal an den Schülern liegen, zuweilen soll sie aber darin zu suchen sein, daß die betreffenden Meister ihren Lehrlingen die nöthige Zeit nicht einräumen, ja wohl gar sie von dem Besuche der Anstalt zurückhalten. Zwar schreibt die Gewerbeordnung vom 6. October 1851, §. 18, vor:

Der Meister hat für eine genügende Unterweisung und Ausbildung des Lehrlings im Handwerk sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, namentlich auch durch Anhaltung zum Besuch von Bildungsanstalten, gewissenhaft zu sorgen;

allein mit einer solchen Vorschrift, die sich nicht einmal direkt auf die in Rede stehende Anstalt bezieht, auch nur in Betreff der Meister der zünftigen Gewerbe Gültigkeit hat und von keiner Strafbestimmung begleitet ist, ist wenig geholfen. Es dürfte sich daher empfehlen, daß die betreffende Behörde allen und jedem Gewerbetreibenden, welche Lehrlinge halten, die die Sonntagschule besuchen wollen, bei namhafter Strafe zur Pflicht mache, diesen die nöthige Zeit dazu einzuräumen.

Das Seminar, seit dem Jahr 1810, ursprünglich als ein Privatinstitut, seit 1822 als eine Staatsanstalt bestehend, hat bis jetzt den Charakter einer Nebenanstalt behalten. Das Local ist in dem Gebäude der Hauptschule. Jungen Leuten, die größtentheils für die gewöhnlichen Arbeitsstunden des Tages durch eine Berufsthätigkeit, gemeinlich im Lehrfach, in Anspruch genommen werden, wird hier in einer Classe, nicht vor ihrem vollendeten sechzehnten Lebensjahre, in den späteren Nachmittags- und Abend-, während des Sommers meistens in frühen Morgenstunden, unentgeltlich der, auf einen zweijährigen Cursus berechnete Unterricht ertheilt: in der Bibelfunde, der biblischen Geschichte, Katechetik, der deutschen Sprache, Geschichte, Erdkunde, Geometrie, Arithmetik, im Schönschreiben, Singen und gewöhnlichen Rechnen. Das Directorium führt Pastor Petri, der zugleich in der biblischen Geschichte, der Bibelfunde und der Katechetik Unterricht ertheilt. In den mathematischen Wissenschaften unterrichtet der Dr. Kästner, in den übrigen der Candidat Wilkens, im Singen Musikdirector Riem, im Schreiben Schnakenberg.

Der Lehrstunden sind in diesem Wintersemester wöchentlich 21, der Schüler 17, von denen jedoch vier nur einige Lehrstunden besuchen. Für diejenigen Schüler, welche sich durch Fleiß und Betragen auszeichnen, werden jährlich Unterstützungen zum Gesamtbetrage von 30 — 40 Thaler bewilligt.

Die Anstalt hat von Anfang an an den mit ihrem Charakter nothwendig verbundenen, aus der Ungleichartigkeit und Mangelhaftigkeit der Vorbildung der Schüler, aus der anderweitigen Berufsthätigkeit derselben und dem damit verbundenen unregelmäßigen Besuch der Lehrstunden, endlich aus der geringen Zahl und der ungewöhnlichen Tageszeit dieser Stunden hervorgehenden Mängeln in einem Maße gelitten, daß eine Reorganisation derselben, über welche die Schuldeputation abgefordert berichtet hat, zu den dringendsten Bedürfnissen unseres Volksschulwesens gehört, und um so mehr sich empfiehlt, als, wie hier wohl bezeugt werden mag, unter den hiesigen jungen Leuten, die das Seminar besucht haben und besuchen, im Allgemeinen und fast zu allen Zeiten ein Streben nach Fortbildung sich bewährt hat, das einer besseren Förderung von Seiten des Staats werth genannt werden muß.

Indem die Deputation damit ihren Bericht über die einzelnen Schulen, welche ihrem Wirkungskreise angehören, schließt, hat sie besondere Berichte zu erstatten über die Verbesserung des Seminars und über die Organisation derjenigen Schule, welche in dem muthmaßlich im Herbst dieses Jahres vollendeten Umbau des ehemaligen St. Catharinen-Klosters errichtet werden soll.

Um die in ihrem Berichte vom 21. Januar v. J. aufgezählten ihr obliegenden Aufgaben zu erledigen, hat sie dann ferner noch zu berichten:

- 1) über die Frage, wie es allmählig zu erstreben sei, daß die concessionirten Volksschulen diejenige äußere und innere Einrichtung erhalten, welche zur Sicherung des Erfolges der Schulerziehung unerläßlich erscheint.

Damit würden jene Aufgaben des Berichts vom Januar v. J. unter No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 theils erledigt sein, theils, wie oben bemerkt, in Nächstem erledigt werden. No. 7 ist theils factisch und zweckmäßig durch die bereits geschehene Veranstaltung regelmäßiger Lehrerconferenzen erledigt, erheischt aber anderentheils

- 2) noch einen Bericht über die Organisation der Schulpflege, der jedoch nicht füglich eher gegeben werden kann, bis sich gezeigt haben wird, wie das Kirchspielschulwesen sich gestalte. Dürfte dies hoffentlich sich bald herausgestellt haben, so wird nur
- 3) zu 10 der Aufgabe — die letzte noch nicht regulirte Freischule für Knaben in dem 5ten District der Schulpflege die ihr bereits zugedachte Verbesserung durch Herstellung eines Neubaus nahe der Olbersstraße zu erfahren haben und also auch darüber noch ein Bericht zu erstatten sein, der sofort nach Eingang der bereits dem Baudirector aufgetragenen gutachtlichen Vorarbeit erfolgen soll.

Schließlich erlaubt sich die Deputation in Bezug auf den vorstehenden Jahresbericht unvorgreiflich einige Punkte desselben hervorzuheben, welche eine Billigung der von ihr ausgesprochenen Ansichten, theilweise auch eine weitere Beschlußnahme über die von ihr dabei gemachten Anregungen wünschenswerth machen dürften, nämlich:

Hauptschule VII. B. 1 (Oberdirector betr.)

- » » » 2 (Amtsverhältniß der Lehrer betr.)
- » » » 3 (Vertretung derselben in Krankheitsfällen u. s. w. betr.)
- » » » 4 (Privatunterricht derselben betr.)
- » » » 7 (den zu frühen Abgang von der Handelsschule betr.)

Vorbereitungsschulen zur Hauptschule, höhere Knaben- und Mädchenschulen: (die dabei gemachten allgemeinen Bemerkungen betr.)

Bremen im Januar 1854.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) A. Meyer.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 17. Februar 1854.

Ueber die nachtheiligen Folgen des zu frühen Abganges von der Schule.

Zu den nachtheiligsten Hindernissen, mit denen die Handelsschule fortwährend zu kämpfen hat, und die es ihr geradezu unmöglich machen, ihre wissenschaftliche Aufgabe und die bei ihrer Organisation ihr zugewiesene Bestimmung zu erfüllen, gehört der zu frühe Abgang ihrer Zöglinge, bevor sie den Cursus absolvirt, und die gehörige Reife der Bildung für das Berufsleben erlangt haben. Nichts schadet ihrer Wirksamkeit mehr, durch Nichts ist die Berufsthätigkeit ihrer Lehrer mehr gehemmt und deren Freudigkeit in ihrem Amte mehr getrübt, als durch das unzeitige und willkürliche Verlassen der Anstalt.

Seit ihrem Bestehen hat die Handelsschule mehr oder weniger mit dieser Ungunst der Verhältnisse zu ringen gehabt. Bereits im Jahre 1832 fand der Unterzeichnete sich veranlaßt, die damals zur Revision der Hauptschule niedergesetzte Deputation auf die verderblichen Folgen jenes Mißbrauchs aufmerksam zu machen und aus den Inscriptiionslisten unter Anderem aufzuweisen, daß von den 54 Schülern, welche die damals aus zwei Classen mit einer Nebenabtheilung bestehende Handelsschule Oftern 1830 zählte, nach einem Jahre nur noch 10 dieselbe besuchten, mithin binnen Jahresfrist 44 abgegangen waren.

Um diese auffallende Erscheinung zu erklären, muß man anführen, daß die Vorschule, in jener Zeit aus zwölf Abtheilungen bestehend, ihre Zöglinge erst mit dem zurückgelegten vierzehnten Jahre entließ, so daß die Handelsschule nur über ein Bruchtheil von Zeit zu verfügen hatte.

Die obrigkeitliche Bekanntmachung vom 23. September 1817 war freilich von der Ansicht ausgegangen, daß die Vorschule für das Alter vom achten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre, die Handelsschule aber für das Alter vom anfangenden fünfzehnten bis zum achtzehnten berechnet sein sollte. Leider hatte die Erfahrung bereits gelehrt, daß jene Anordnung in der Praxis keine Geltung erlangt habe, da von Seiten des Publikums die Schulbildung eines künftigen Comptoiristen mit dem fünfzehnten, höchstens sechzehnten Jahre als abgeschlossen angesehen wurde.

Die Deputation, diese Verhältnisse berücksichtigend, trug in ihrem Bericht vom Jahre 1833, abgedruckt in den Conventsverhandlungen Seite 129 und 130, darauf an: »daß die Vorschule aus vier Classen, jede von zwei Abtheilungen, bestehen, und daß die nach der Gelehrten- oder Handelsschule zu versetzenden Schüler in der Regel bei dem Anfange des Semesters, welches der Vollendung ihres dreizehnten Jahres folgt, von der Vorschule entlassen werden sollten«. Durch Rath und Bürgerschaft wurde dieser Antrag genehmigt.

Man schmeichelte sich nun mit der Hoffnung, daß die Handelsschule die erforderliche Zeit gewinnen werde, einen geordneten, auf drei Jahre, vom 14ten bis 16ten, berechneten Lehrplan durchführen zu können. Allein auch diese Aussicht ist der Anstalt verkümmert, und sie sieht sich fortwährend durch das unzeitige und willkürliche Verlassen in ihrer Wirksamkeit gehemmt.

Einen Beleg dazu geben die Inscriptiionslisten der letzten Jahre.

Von den 29 Schülern, die Oftern 1851 inscribirt wurden, besuchte nur einer noch die Schule und wird Oftern 1854 den dreijährigen Cursus absolvirt haben.

Von den Michaelis 1851 eingetretenen 26 Schülern gehören nur noch sieben der Anstalt und zwar seit Michaelis 1853 der ersten Classe an, und es ist sehr zu bezweifeln, daß sie bis zum vollendeten Cursus um Michaelis 1854 ausharren werden.

Sobald die Handelsschule nicht bloß für einen besonderen Lebenszweck abrichten, noch ausschließlich dem Nützlichkeits-Princip in ihrem Unterricht huldigen, sondern eine geordnete wissenschaftliche Bildung begründen und der Bestimmung treu bleiben soll, die die obrigkeit-

liche Bekanntmachung vom 23. September 1817 ihr vorgezeichnet hat, so ist es bei dem verfrühten Abgange ihrer Zöglinge durchaus unmöglich, daß sie für den größten Theil derselben das ihr gesteckte Ziel auch nur theilweise erreiche. Denn wie soll sie es anfangen, bei der Unstätigkeit und Hast ihrer Schüler, in so beschränkter Zeit einen gediegenen Sinn und die Freude an geistiger Beschäftigung zu wecken und zu beleben? Wie kann das Wissen eines Schülers der Handelsschule anders als lückenhaft und planlos erscheinen, wenn er nach einem Aufenthalt von einem oder anderthalb Jahren aus Secunda oder gar aus Tertia abgeht? Nachhaltige Kenntnisse kann er nicht mitnehmen, da er Manches angefangen, aber Nichts vollendet hat. Mit dem größten Theile der neueren Geschichte bleibt er unbekannt; von den überseeischen Ländern und Colonien, so wie von ihren Handelsbeziehungen, von deutscher Literaturgeschichte, von den höheren Theilen der Mathematik und Naturwissenschaften kennt er nichts, und eben so wenig gelangt er zu einer freieren Anwendung der Grammatik der neueren Sprachen durch Composition und Conversation.

Wollte man aber alles das in den Lectiönsplan der Tertia und Secunda aufnehmen und Prima wegfällen lassen, so ist zu berücksichtigen, daß für die genannten Unterrichtsgegenstände dem Schüler in den unteren Classen die erforderlichen Vorkenntnisse und überhaupt die Reife des Verstandes abgehen.

Eine andere nachtheilige Folge des frühen Abganges von der Schule ist die Abnahme des Schülerfleißes nach dem Uebertritt in die Secunda. Weil es dem Schüler nicht mehr daran liegt, die Prima zu erreichen, weil seine Bemühung schon darauf gerichtet ist, möglichst bald von der Schulbank auf den Comptoirsitz zu rücken, so lebt er nicht mehr mit ganzer Seele in der Schule, er sehnt sich hinaus. Bleibt der Eine eine längere Zeit, als die gleichalterigen Schulcameraden, so schämt er sich seiner Mühe und seiner Schulbücher und sieht in seiner Primanerschaft keine Ehre im Vergleich mit den als junge Herren eingehenden Comptoiristen. Es fehlt daher der Sporn der Ehre, das Mitstreben der Commilitonen; einzelne sitzen in Prima, wie der übrig gebliebene kleine Rest, isolirt und von alten Schulfreunden verlassen. Kann unter solchen Umständen ein Primaner Lust und Eifer behalten?

Die nämlichen Ursachen zeigen sich in der sittlichen Haltung und der Disciplin der Schüler. Es ist keine Liebe zur Schule vorhanden, wenn man den Augenblick herbeiwünscht, wo man ihr den Rücken wendet, und wo diese fehlt, geht auch die Pietät gegen die Lehrer verloren, die nur Werkzeuge des Zwanges scheinen. Eben so wenig ist die Furcht vor schlechten Zeugnissen, vor dem Nichtvorrücken in die Prima von Wirksamkeit, wenn dies alles für die Erlangung einer Comptoirstelle völlig gleichgültig ist. Sind doch die Fälle nicht selten, wo der wackerste Primaner am Comptoir von seinem ehemaligen Schulcameraden, der als schlechter Secundaner abging, als dem Höherstehenden Befehle erhält und seine Unterordnung bloß dem Umstande verdankt, daß er treu seine Schulzeit zu Ende führte. So lange aber der am günstigsten gestellt ist, der früh aus Comptoir gelangt, so ist die ganze Wurzel unserer Jugendbildung faul; denn ein solcher hat auch in späteren Jahren keine Achtung vor der Schulbildung. Verachtung der Schule ist überall die Frucht vernachlässigter Jugendbildung.

Wie aber ist dem Uebelstande des unzeitigen und voreiligen Abgehens von der Schule zu begegnen?

Von Seiten der Eltern darf die Schule wohl kaum auf eine wirksame Unterstützung rechnen. Zwar wünscht man allgemein, daß die Jugend die Vortheile einer zweckmäßigen Schulbildung genießen, daß sie, vielseitig ausgebildet und mit Kenntnissen ausgestattet, in's Leben übertreten möge; aber man kann sich nicht entschließen, diesen Vortheilen zu Liebe, jener höheren Bildung ohne Rückhalt zu huldigen und ihr auch die erforderliche Zeit zu widmen.

In mehreren deutschen Staaten, wo die Realschulen in ihren oberen Classen mit denselben Hindernissen zu kämpfen hatten, wie wir, hat man die Maturitäts-Zeugnisse eingeführt, die nur nach einem vollständigen Schulcurfus und wohlbestandener Prüfung ausgestellt werden und an die nicht unwichtige Vortheile in Hinsicht der bürgerlichen Stellung geknüpft sind. Die Einführung einer ähnlichen Errichtung würde auch bei uns der guten Sache gründlicher Jugendbildung einen erfreulichen Vorschub leisten, und ich empfehle sie daher der gefälligen Berücksichtigung der oberen Schulbehörde.

Da der voreilige und zu frühe Abgang der Schüler unsrer Anstalt zum Theil in der Unkunde von der Aufgabe der Schule und der Tendenz ihrer Bestrebungen begründet sein

mag, so erlaubt sich der Unterzeichnete noch darauf hinzuweisen, welche Stellung die Handelsschule in dem gesammten Schulorganismus unsers Staates einnehmen soll.

Man hat diese Anstalt bei ihrer Organisation, als einer Abtheilung der Hauptschule, Handelsschule benannt, weil die Mehrzahl ihrer Zöglinge, wie man mit Recht voraussetzen durfte, dem mercantilischen Berufe sich widmen werde. Dessenungeachtet trägt sie in ihren Lehrobjecten durchaus nicht den Character einer Handelsschule, zumal da im Jahre 1833 diejenigen Wissenschaften, welche auf die praktische Bildung zum kaufmännischen Geschäfte doch nur ungenügend vorbereiten konnten, aus dem Lehrplan ausgeschlossen sind. Denn Lehranstalten dieses Namens, wie sie bereits 1767 durch J. G. Büsch in Hamburg in der Handelsacademie, 1820 in der Ecole de Commerce et d'Industrie in Paris, und 1831 in der von der Kramer-Zinnung in Leipzig gegründeten Handelslehranstalt ins Leben traten, erfordern theils ein reiferes Alter, theils eine tiefere und umfassendere wissenschaftliche Vorbereitung, da in denselben der Unterricht über alle kaufmännischen Fachwissenschaften, als Handelsgeographie und Handelsstatistik, Handelsgeschichte, Handelskunde, Waarenkunde, Münz-, Maß-, Gewichts- und Usanzkunde, Comptoirwissenschaft u. s. w. sich verbreitet.

Unsere Handelsschule theilt vielmehr die Aufgabe der in anderen Staaten errichteten Real- oder höheren Bürgerschulen, und ihr Zweck ist, dahin zu streben, in ihren Schülern diejenige religiös-sittliche Kraft zu entwickeln und alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten sicher zu begründen, welche für den gebildeten Menschen und Staatsbürger vor Anderen auszeichnen sollen, und ihre Zöglinge darin so weit zu fördern, daß sie nach Beendigung eines vollständigen Schulcurfus im Stande sind, jene in der Schule erworbenen Kenntnisse fortan in den Beschäftigungen des wirklich praktischen Berufslebens selbst anzuwenden und zu erweitern. »Die Realschule — so äußert sich der bekannte Director Vogel in Leipzig — verfolgt allgemeine Bildungs Zwecke, d. h. sie nimmt in ihrem Lections- und Erziehungsplane noch keineswegs auf einen bestimmten, besonderen Lebensberuf Rücksicht, will eben so wenig Handelsschule als polytechnische, ja sie will nicht einmal Gewerbeschule sein oder heißen, so groß auch die Zahl derjenigen ihrer Schüler sein mag, welche für höhere Gewerbe vorzubilden sind. Die Berufsbildung gehört einer andern Lebensperiode, einer andern Schule an. Eben so wenig, als es Jemandem je eingefallen ist, besondere Gymnasien für Juristen oder für Theologen einzurichten, oder auch nur den Lectionsplan derselben zeitweise nach den etwa lautwerdenden Wünschen der einen oder der andern Facultät zu modificiren, weil man das für unwürdig einer allgemein-humane Bildungs-Zwecke verfolgenden Anstalt halten würde: so darf auch das nach Ebenbürtigkeit mit diesen Schulen strebende jüngere Institut der Realschule sich diese Freiheit von beengenden Nebenrücksichten nicht nehmen lassen. Ja, es ist diese Freiheit recht eigentlich zur Lebensfrage für die letztgenannte Anstalt geworden; denn hört die Realschule auf, in der Obhut und Fürsorge für ihre Zöglinge den allgemeinen, rein menschlichen Gesichtspunkt fest im Auge zu halten, wird sie sich dazu verfliehen, die Anforderungen einzelner, auch noch so achtbarer Gewerbe vorzugsweise zu berücksichtigen, wird Erwerb und Gewerbe letzter Zielpunkt ihres Strebens und das Nützlichkeitsprincip ihr erster Rathgeber: dann hört sie auf den höheren Humanitätszwecken zu dienen und kann nicht länger darauf Anspruch machen, eine Schwester der Gymnasien zu heißen. In jeder Stadt würde sich eine solche Anstalt anders gestalten, denn wo das Fabrikwesen die Stadt nährt, würde man nur Chemie in ihrer Realschule achten und cultiviren; in der Handelsstadt mercantile Correspondenz und doppelte Buchhaltung für den Kern derselben ansehen. Sie würde aber selbst diesen speciellen Zwecken nicht mit dem Erfolge dienen können, wie die eigentlichen Special- und Fachschulen es im Stande sind, weil sie doch gar manches Andere treiben müßte, was diese wohlweislich von ihren Lectionsplänen ausschließen.«

Ich habe absichtlich den beredesten Anwalt der Realschule auftreten lassen, um die Ansicht, die ich von der Aufgabe und Tendenz unserer, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, uneigentlich so genannten Handelsschule habe, darzulegen. Ihre Stelle in der Organisation unsers städtischen Schulwesens ist ihr bestimmt angewiesen. Ihr voran gehen die Elementar- und Bürgerschulen, und über ihr stehen die Special- und Fachschulen. Von den ersteren unterscheidet sie sich durch das höhere Ziel, das sie sich gesetzt hat und das theils ein materielles, theils ein formelles ist; von den letzteren durch den Character einer allgemeinen höheren Bildungsanstalt, welche die besonderen Bedürfnisse und Forderungen der einzelnen Berufsarten nicht zu berücksichtigen hat.

Bremen, im Januar 1854.

(gez.) G. C. Plate.

